

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

der

Gemeinde Weinbach

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung..	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	Prüfungsschwerpunkt Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	8
4.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	8
4.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	13
4.3	Haushaltssicherungskonzept.....	14
4.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung.....	15
4.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	16
4.6	Ausweis Überschüsse Gebührenhaushalte im Jahresabschluss	21
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	25
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
5.1.2	Jahresabschluss	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	27
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	28
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	28
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	29
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	31

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

Gemeinde Weinbach.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

In dem von der Gemeinde Weinbach aufgestellten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht wurden die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Weinbach getroffen:

- Das Jahr 2020 war geprägt vom Ausbruch der Corona-Pandemie und allen damit verbundenen Auswirkungen. Im Zuge der Eigenbeförderung ab dem Jahr 2020 wurde eine Forstkommission gebildet und ein Förster eingestellt.
- Das in 2019 begonnene Regenrückhaltebecken Edelsberg wurde fertiggestellt.
- Der geplante Neubau des Kindergartens wurde verworfen, stattdessen wurde die Anschaffung eines Wichtelwagens für eine neue Naturgruppe beschlossen.
- Im Gewerbegebiet „Auf dem alten Berg“ in der Kerngemeinde wurde im Jahr 2020 das letzte Grundstück vergeben.
- Die Erschließung des 2. Bauabschnittes in dem Baugebiet „Auf der Hohl“ im Ortsteil Gräveneck soll mit der Hessischen Landgesellschaft mbH vorgenommen werden.
- Der Anbau „Carport am FWGH Weinbach“ sowie die KIP-Maßnahme „Pulldach Freienfels“ wurden fertiggestellt.
- In dem im Rahmen der Hessenkasse finanzierten Projekt „Urnengärten“ wurden die Urnengärten auf den Friedhöfen in Freienfels, Weinbach, Elkerhausen und Blessenbach fertiggestellt, die Fertigstellung der restlichen drei Urnengärten erfolgt bis zum Sommer 2021.
- Die Arbeiten für den Ausbau der Weiherstraße (Abwasser, Wasser, Straße) wurden 2020 umgesetzt und abgeschlossen.
- Die Slip-Anlage Gräveneck für das Rettungsboot wurde fertiggestellt, der Auftrag zur Herstellung und Lieferung eines RTB Typ 2 vergeben.
- Die Umrüstung der Abwasserförderung im Pumpwerk Furfurt wurde begonnen.
- Der Durchführungsvertrag für den Bau der Seniorenwohnanlage wurde unterschrieben.
- In Zusammenarbeit mit Hessen Mobil wurde die L 3323 (Hohe Straße) zwischen der K 436 und K 437 grundhaft erneuert.
- Nach dem Brand in einem Wohnhaus in der Elkerhäuser Straße wurde von der Gemeinde eine Spendenaktion initiiert und es konnten EUR 7.900 an die betroffene Familie überwiesen werden.
- Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 220.795,39 ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der im fortgeschriebenen Ansatz einen Überschuss von EUR 42.979,13 vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung von EUR 263.774,52, und zwar eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis um EUR 193.580,41 und im außerordentlichen Ergebnis um EUR 70.194,11.

- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 236.509,46 unter der Hälfte des Ansatzes von EUR 514.044,13, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge Holzverkauf (EUR 235.000,00) sowie geringere Erträge Jagdpacht (EUR 16.821,00).
- Bei den Aufwendungen ergaben sich gegenüber der Planung und im Vergleich zum Vorjahr im Großen und Ganzen nur geringe Abweichungen.
- Die Entwicklung der Kennzahlen weist keinen ungewöhnlichen Verlauf auf.
- Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um EUR 78.659,80 auf EUR 702.871,02 erhöht.
- Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 322.847,66 realisiert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben grundsätzlich eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Weinbach folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Risiken:

- Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung
- Abhängigkeit von wenigen Einkommensquellen und dem Konjunkturverlauf
- Durch den Bürgermeisterwechsel bedingte hohe Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen
- Geplanter Fehlbetrag von 563.878,34 € im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
- Weiterhin fragile Situation der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weinbach
- Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 durch die Beteiligung an der EAM in Höhe von 1.423.255,48 € und zweier Zins- Swap Verträge aus den Jahren 2011 und 2014 in Höhe von 519.957,39 €
- Negative demografische Prognose

Chancen:

Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum durch:

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Fortführung des Projekts Entwicklung des Ortskerns der Kerngemeinde hinsichtlich einer generationenübergreifenden Nutzung: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit Versammlungsraum
- Vermarktung der neuen Baugebiete in Weinbach und Edelsberg
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang- und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlagen) der Gemeinde Weinbach geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzverwaltung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Dies hat zu Nachbuchungen/ Umbuchungen geführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Weinbach ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Weinbach Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde die Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ festgelegt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diesen Prüfungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 25. Juni und 4. November 2020
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 vom 22. Juni 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfungsumfang wurde aufgrund der Restriktionen durch die Corona- Pandemie stark eingeschränkt. Ein Teil der Prüfschritte konnte nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden. Die Vor- Ort- Prüfung wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen auf ein Mindestmaß reduziert. Erleichtert wurde diese Vorgehensweise durch den gut strukturierten Zustand der Buchhaltung und den elektronischen Zugriff auf das Buchhaltungsprogramm und auf die Belege (über Rechnungsworkflow). Die Revision ist deshalb der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung trotz der Einschränkungen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 22. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 17. Mai 2021 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Weinbach wurde am 15. Juni.2021 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2020 übersandt. Die Möglichkeit eines von der Revision angebotenen Abschlussgespräches wurde, mit Verweis auf das ausführliche Eingangsgespräch, nicht in Anspruch genommen.

4. Prüfungsschwerpunkt Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ gliedert sich in fünf Prüffelder:

- (1) Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung
- (2) Investitions- und Kassenkredite
- (3) Haushaltssicherungskonzept
- (4) Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung
- (5) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- (6) Ausweis Überschüsse Gebührenhaushalte im Jahresabschluss

4.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz	
1 Innere Verwaltung	1.262.039,61 €	1.181.118,20 €	80.921,41 €	
2 Sicherheit und Ordnung	342.940,02 €	315.403,63 €	27.536,39 €	
4 Kultur und Wissenschaft	15.958,70 €	18.697,93 €	-2.739,23 €	
5 Soziale Leistungen	2.318,00 €	-159,71 €	2.477,71 €	
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	917.896,33 €	887.522,41 €	30.373,92 €	
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	250,32 €	-250,32 €	
8 Sportförderung	145.536,01 €	89.830,90 €	55.705,11 €	
9 Räumliche Planung und Entwicklung	55.424,40 €	50.418,58 €	5.005,82 €	
10 Bauen und Wohnen	187.719,09 €	185.423,34 €	2.295,75 €	
11 Ver- und Entsorgung	-499.894,67 €	-516.377,47 €	16.482,80 €	
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	379.428,31 €	376.238,58 €	3.189,73 €	
13 Natur- und Landschaftspflege	69.313,18 €	460.985,56 €	-391.672,38 €	
14 Umweltschutz	3.788,74 €	3.382,58 €	406,16 €	
15 Wirtschaft und Tourismus	108.632,05 €	111.845,37 €	-3.213,32 €	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.034.703,90 €	-3.014.603,94 €	-20.099,96 €	
	-43.604,13 €	149.976,28 €	193.580,41 €	
Gesamtergebnisrechnung	-43.604,13 €	149.976,28 €	193.580,41 €	
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2020 (Lt. Haushaltssatzung)	43.604,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2019 nach 2020	0,00 €
<hr/> Summe	<hr/> 43.604,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	43.604,13 €
<hr/> Differenz	<hr/> <hr/> 0,13 €

Im Jahr 2020 gab es weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 261.497,90 €, die laut Auskunft der Finanzverwaltung reine Verschiebungen innerhalb des Ergebnishaushaltes darstellen und deswegen den fortgeschriebenen Ansatz nicht verändert haben.

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich ergab eine Differenz in Höhe von 0,13 €. Laut Auskunft der Finanzverwaltung handelt es sich hierbei um eine Rundungsdifferenz.

Der Jahresabschluss des Jahres 2020 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 193.580,41 € schlechter ab als geplant. Dies ist zum größten Teil zurückzuführen auf die gegenüber der Planung um 235.000 € geringeren Erträge aus dem Holzverkauf. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2020	Differenz
1 Innere Verwaltung	-19.002,10 €	-204.815,82 €	185.813,72 €
2 Sicherheit und Ordnung	-185.897,90 €	-252.034,06 €	66.136,16 €
4 Kultur und Wissenschaft	-11.000,00 €	-10.764,31 €	-235,69 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-717.000,00 €	-13.356,65 €	-703.643,35 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	-1.365,32 €	1.365,32 €
8 Sportförderung	-13.500,00 €	-10.241,87 €	-3.258,13 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	-470,82 €	470,82 €
10 Bauen und Wohnen	-9.000,00 €	-440,10 €	-8.559,90 €
11 Ver- und Entsorgung	-829.250,00 €	-535.949,70 €	-293.300,30 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-484.300,00 €	-338.201,23 €	-146.098,77 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-234.500,00 €	-156.181,70 €	-78.318,30 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-581.400,00 €	-307.039,74 €	-274.360,26 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-6.281,50 €	6.281,50 €
	-3.084.850,00 €	-1.837.142,82 €	-1.247.707,18 €
Gesamtfinanzrechnung	-3.084.850,00 €	-1.837.142,82 €	-1.247.707,18 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Die ins Jahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2020 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2020 (Lt. Haushaltssatzung)	2.620.400,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2019 nach 2020	464.450,00 €
Summe	3.084.850,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	3.084.850,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Dieser Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Finanzprogramm schließen.

Im Jahr 2020 gab es im fortgeschriebenen Ansatz des Finanzhaushalts keine ÜPL/APL Auszahlungen, sondern weitere außerplanmäßige Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 261.497,90 €, die den fortgeschriebenen Ansatz nicht verändert haben. Laut Auskunft der Finanzverwaltung wurden die Mittel von anderen Investitionen übernommen, die nicht durchgeführt worden waren. Aus diesem Grund waren die Mittel bereits im fortgeschriebenen Ansatz vorhanden. Zusätzliche Mittel mussten nicht bereitgestellt werden.

Prüfungsfeststellung:

Die außerplanmäßigen Auszahlungen wurden von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10. März 2020 beschlossen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2020 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 43.604 € und ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 790.000 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 790.000 € geplant.

Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 149.976,28 € erwirtschaftet. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2019 ein Betrag von 565.194 €¹. Somit konnte der ordentliche Fehlbetrag durch Mittel der Rücklage ausgeglichen werden. Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2020 einen Wert von 889.211,64 € aus. Der Saldo der Finanzrechnung für die „Auszahlung zur Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ wies einen Saldo von 819.500,58 € aus. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. An das Sondervermögen „Hessenkasse“ hatte die Gemeinde Weinbach im Haushaltsjahr 2020 keine Zahlungen zu leisten (Die Tilgung der Darlehen aus dem Programm „Hessenkasse“ beginnt erst zum 15. Dezember 2021). Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2020 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung wurde gemäß vorliegender Sitzungsprotokolle am 13. August und am 17. Dezember 2020 von der Finanzverwaltung über den Stand

¹ Es handelt sich hierbei um den ordentlichen Überschuss aus dem Vorjahr 2019. Die bis 2018 aufgelaufenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -5.164.819,64 € durften letztmalig zum 31. Dezember 2018 mit der Nettosition verrechnet werden und sind damit nicht mehr in der Ergebnisverwendung ersichtlich.

des Haushaltsvollzugs informiert. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen auf Produktebene erläutert.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2020 wurde bei der Gemeinde Weinbach keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung waren in 2020 nicht gegeben.

4.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2020 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.535.700 € festgesetzt.

Im Jahr 2020 gab es gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen in Höhe von 1.450.550,49 €. Hiervon entfallen 35.550,49 € auf Investitionen die über das Sondervermögen „Hessenkasse“ und das Kommunale Investitionsprogramm „KIP“ finanziert wurden und damit nicht genehmigungspflichtig sind. Aus dem Haushaltsjahr 2019 standen noch

Kreditermächtigungen in Höhe von 535.622,92 € zur Verfügung. Hieraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2020 Gesamtkreditermächtigungen i. H. v. 2.071.322,92 €. Zum 31. Dezember 2020 stehen somit noch aus der Haushaltssatzung 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 656.322,92 € zur Darlehensaufnahme bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2020 waren im Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite veranschlagt.

Gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2020 wiesen die Girokonten der Gemeinde Weinbach durchgehend Guthabensalden aus.

4.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92a Abs. 5 Nr. 2 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn

1. die Gemeinde die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 42.979 € und im Finanzhaushalt einen ausgeglichenen Saldo aus. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 gemäß § 101 HGO sind keine Fehlbeträge und kein negativer Zahlungsmittelbestand geplant.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts nach den Bestimmungen des § 92a Abs. 1 HGO war nicht erforderlich.

4.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 28. November 2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 29. November 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2020 muss der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2019 vorgelegt werden. Diese gesetzliche Frist wurde eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 31. Januar 2020 und wurde am 8. Februar 2020 im „Weilburger Tageblatt“ veröffentlicht, so dass sich die Gemeinde Weinbach vom 1. Januar bis zum 8. Februar 2020 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

4.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

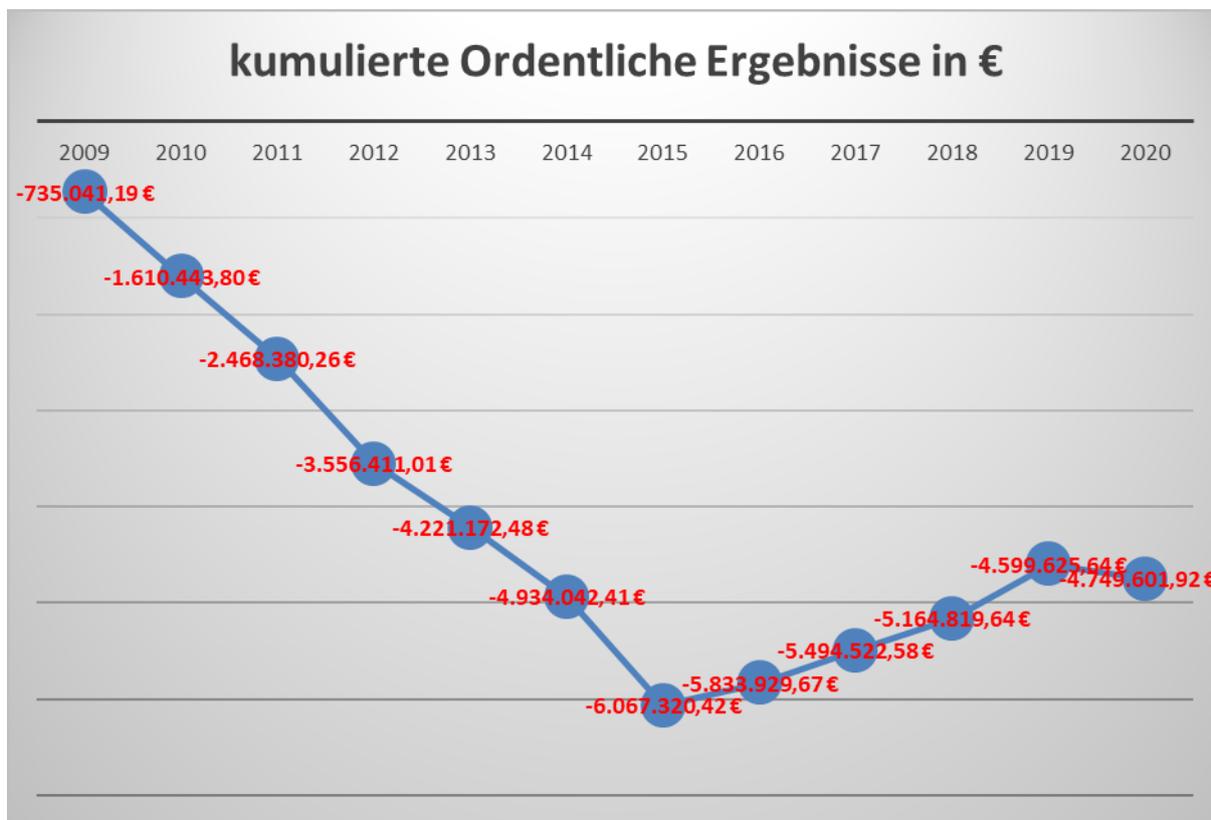
Ergebnislage:

Die Gemeinde Weinbach hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis	Kumulierte Jahresergebnisse
2009	-735.041,19 €	-735.041,19 €
2010	-875.402,61 €	-1.610.443,80 €
2011	-857.936,46 €	-2.468.380,26 €
2012	-1.088.030,75 €	-3.556.411,01 €
2013	-664.761,47 €	-4.221.172,48 €
2014	-712.869,93 €	-4.934.042,41 €
2015	-1.133.278,01 €	-6.067.320,42 €
2016	233.390,75 €	-5.833.929,67 €
2017	339.407,09 €	-5.494.522,58 €
2018	329.702,94 €	-5.164.819,64 €
2019	565.194,00 €	-4.599.625,64 €
2020	-149.976,28 €	-4.749.601,92 €

Durchschnitt pro Jahr: -395.800,16 €

Die sieben ersten seit Einführung der Doppik zum 1. Januar 2009 erstellten Jahresabschlüsse weisen teils erhebliche Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus. In den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 wurden geringe Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt. Dies war zum größten Teil begründet durch Sondereffekte (z.B. Auflösung von Rückstellungen in den Jahren 2018 und 2019, Verschiebung aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Bereich der Ergebnisrechnung 2019, nicht durchgeführte Maßnahmen aufgrund siebenmonatiger Nichtbesetzung der Stelle des Bauamtsleiters in 2019) sowie der in den letzten Jahren sehr günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland und den damit verbundenen hohen Einnahmen.



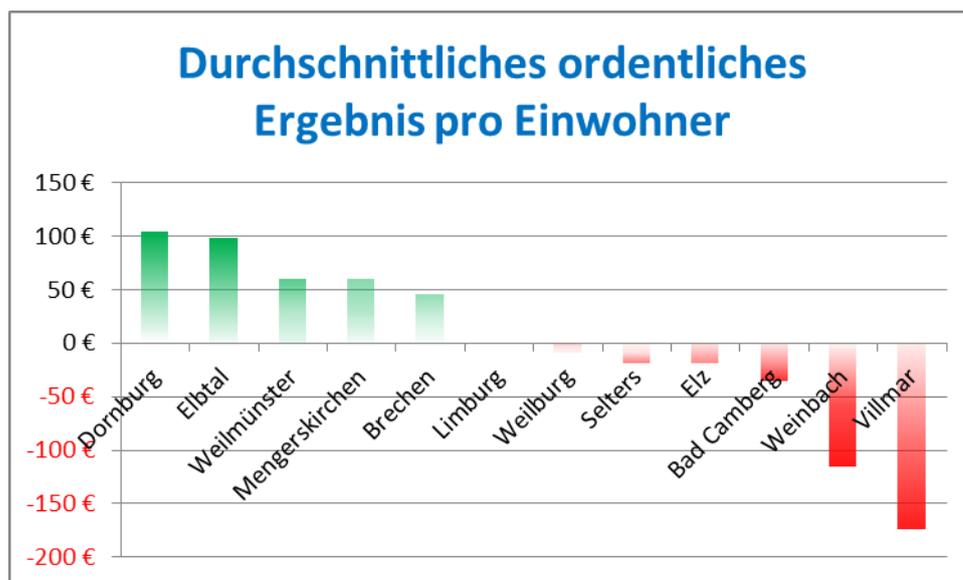
Insgesamt hat die Gemeinde Weinbach in den Jahren 2009 bis 2020 kumulierte Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 4.749.601,92 € erwirtschaftet. Das ergibt einen durchschnittlichen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 395.800,16 € und entspricht damit dem bei der Gemeinde Weinbach nach wie vor bestehenden jährlichen strukturellen Defizit (Defizit, das unabhängig von konjunkturellen Schwankungen besteht). Das bedeutet, dass sich der jährliche Haushalt mindestens noch um diesen Betrag verbessern muss, um als dauerhaft ausgeglichen gelten zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das durchschnittliche ordentliche Ergebnis pro Einwohner der Jahre 2009 bis 2018 der Kommunen des Landkreises Limburg-Weilburg, die über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2018 verfügen²

² Gemeinde Villmar 2009 bis 2017, Stadt Limburg 2010 bis 2017

Kommune	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt
Dornburg	-76 €	-22 €	70 €	132 €	80 €	140 €	139 €	70 €	212 €	292 €	104 €
Elbtal	-111 €	37 €	163 €	110 €	88 €	63 €	-10 €	148 €	174 €	319 €	98 €
Weilmünster	-104 €	11 €	-35 €	71 €	119 €	69 €	91 €	97 €	207 €	79 €	61 €
Mengerskirchen	35 €	36 €	62 €	74 €	0 €	7 €	72 €	169 €	49 €	92 €	60 €
Brechen	-52 €	41 €	16 €	-79 €	38 €	99 €	100 €	8 €	131 €	156 €	46 €
Limburg		15 €	-74 €	-14 €	-33 €	6 €	24 €	5 €	67 €		-1 €
Weilburg	-168 €	-177 €	-89 €	-106 €	-128 €	54 €	80 €	93 €	127 €	217 €	-10 €
Selters	-40 €	-38 €	-103 €	-75 €	-25 €	-18 €	19 €	17 €	62 €	17 €	-18 €
Elz	-144 €	-122 €	-116 €	-34 €	-67 €	-38 €	77 €	39 €	99 €	120 €	-19 €
Bad Camberg	-140 €	-35 €	-112 €	-41 €	6 €	-9 €	-27 €	-86 €	78 €	16 €	-35 €
Weinbach	-161 €	-194 €	-192 €	-242 €	-149 €	-161 €	-256 €	53 €	78 €	76 €	-115 €
Villmar	-180 €	-96 €	-181 €	-231 €	-244 €	-384 €	-73 €	-140 €	-40 €		-174 €

Wie aus der Tabelle hervorgeht, weist die Ergebnislage im Verlauf der Jahre 2009 bis 2018 durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung bei nahezu allen betrachteten Kommunen einen positiven Trend auf.

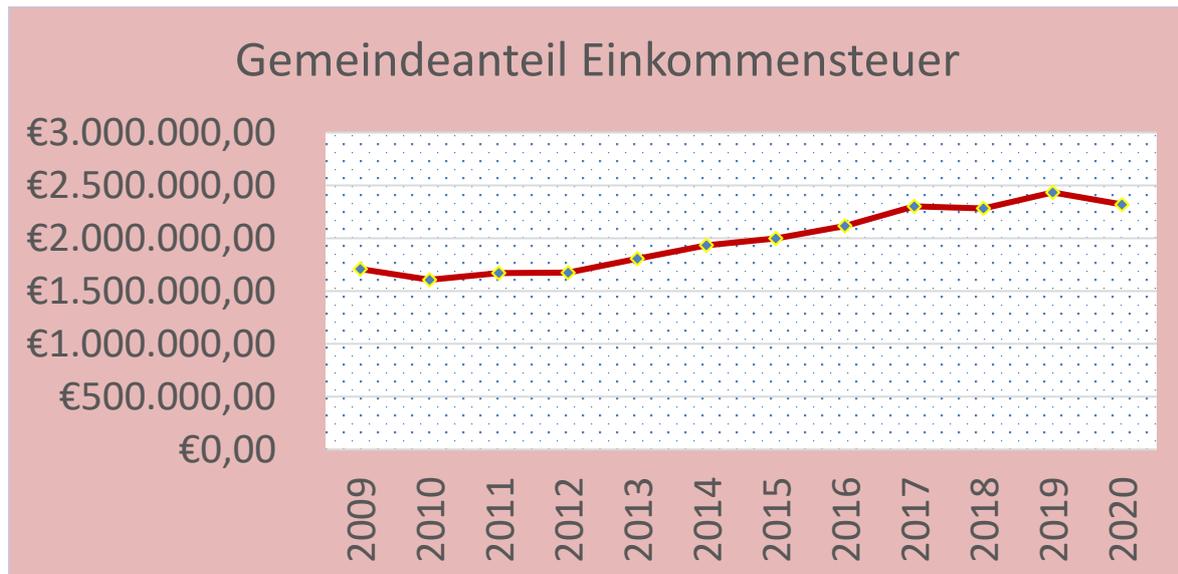


Im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ist ersichtlich, dass die Gemeinde Weinbach nicht nur ein negatives Ergebnis pro Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2018 erzielt hat, es wurde auch ein überdurchschnittlich schlechtes Ergebnis erzielt³. Der Grund hierfür liegt in dem strukturellen Defizit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weinbach (siehe vorstehende Darstellungen).

³ Vergleich mit zwölf von achtzehn Kommunen des Landkreises die über entsprechende geprüfte Jahresabschlüsse verfügen

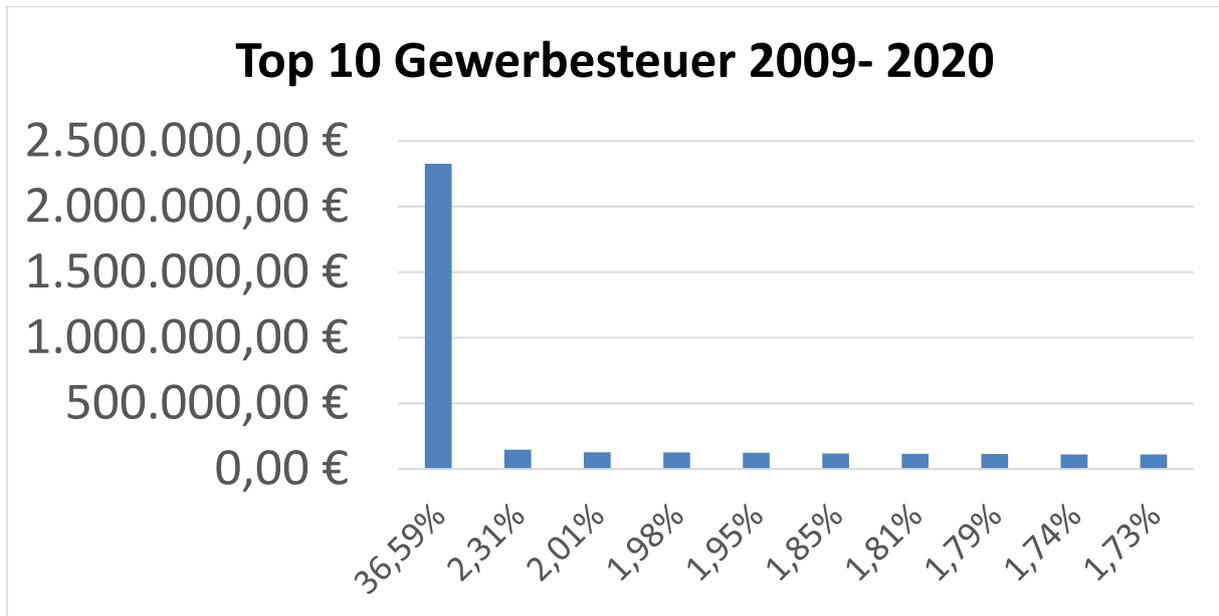
Ertragslage:

Die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre hatte auch auf die Einnahmen der Gemeinde Weinbach direkten Einfluss, wie man an der Entwicklung des Ertrages aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Jahre 2009 bis 2020 erkennen kann. Diese konjunkturabhängige Ertragsquelle stellt eine der wesentlichen Einnahmen einer Kommune dar.



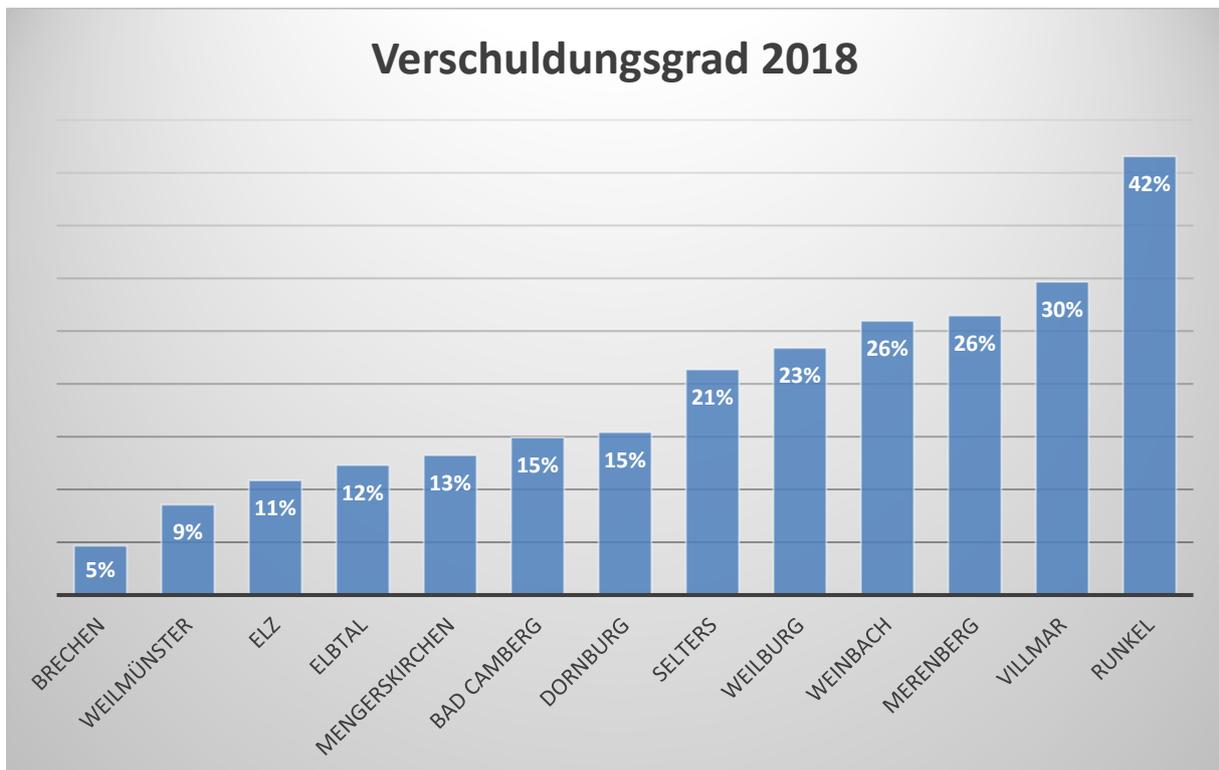
Die gesamtwirtschaftliche Lage wird sich nun aufgrund der Auswirkungen der Corona- Pandemie in nächster Zeit negativ entwickeln. Die Einnahmen der öffentlichen Hand werden deshalb stark zurückgehen. Es ist zu erwarten, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Weinbach hierdurch erheblich verschlechtern wird.

Eine weitere wesentliche Ertragsquelle einer Kommune sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Einnahmen aus Gewerbesteuer der zehn höchsten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Weinbach der Jahre seit 2009. Auffallend ist hierbei die Abhängigkeit von einem einzigen Gewerbesteuerzahler. Dieser Gewerbesteuerpflichtige trägt alleine 36,59 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens der letzten zwölf Jahre. Im Jahr 2020 betrug das Aufkommen dieses Gewerbesteuerzahlers 43,79 % der gesamten Gewerbesteuer-einnahmen. Der nächstgrößte Gewerbesteuerzahler kommt auf ein Gewerbesteueraufkommen von gerade einmal 2,31 %. Nach wie vor ist die Gemeinde Weinbach in hohem Maße auf den wirtschaftlichen Erfolg eines einzigen Unternehmens angewiesen.



Verschuldung:

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil des Vermögens (Aktiva), der durch Darlehen finanziert ist. Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2018, um eine breitere Datenbasis für den Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises zu haben. Im Jahr 2020 beträgt die Kreditquote bei der Gemeinde Weinbach nach wie vor 26 %.



Dies bedeutet, dass mehr als ein Viertel des Vermögens der Gemeinde Weinbach über Schulden finanziert ist und die Gemeinde sich im oberen Bereich der Verschuldung im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises befindet.⁴

Prüfungsfeststellung:

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Weinbach erlaubt es derzeit nicht, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Ursachen für das bestehende strukturelle Defizit müssen schnellstmöglich ermittelt und abgestellt werden. Es bestehen hohe Risiken auf der Einnahmeseite der Gemeinde.

4.6 Ausweis Überschüsse Gebührenhaushalte im Jahresabschluss

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlusssteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

⁴ Vergleich mit Kommunen des Landkreises, die aktuell über geprüfte Jahresabschlüsse bis 2018 verfügen

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu folgendem Ergebnis geführt:

Nachkalkulation Frischwasser

Jahre	Erlöse	Kosten	Über-/Unterdeckung
2018	533.073,63 €	496.527,46 €	36.546,17 €
2019	487.839,95 €	475.621,81 €	12.218,14 €
2020	491.965,69 €	469.777,34 €	22.188,35 €
		Summe	70.952,66 €

Prüfungsfeststellung:

Aus der Nachkalkulation der Wassergebühren für 2020 ergibt sich, dass die von der Gemeinde Weinbach für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung im genannten Zeitraum um 22.188,35 € überstiegen haben.

Damit dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip dem Gebührenzahler wieder zu Gute kommt, wurde beim Jahresabschluss 2020 der v. g. Betrag dem bereits bestehenden Sonderposten zum Gebührenaussgleich für den Bereich der Wasserversorgung aus 2019 i. H. v. 48.764,31 € zugeführt. Somit hat sich ein Wert i. H. v. insgesamt 70.952,66 € zum 31. Dezember 2020 ergeben.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu folgendem Ergebnis geführt:

Nachkalkulation Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)

Jahre	Erlöse	Kosten	Über-/Unterdeckung
Vorjahre			131.337,82 €
2018	1.185.193,35 €	1.255.412,76 €	-70.219,41 €
2019	1.204.373,37 €	1.255.596,67 €	-51.223,30 €
2020	1.233.596,36 €	1.264.585,17 €	-30.988,81 €
		Summe	-21.093,70 €

Prüfungsfeststellung:

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich in 2020, dass die von der Gemeinde Weinbach für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung im genannten Zeitraum um insgesamt 30.988,81 unterschritten haben. Der bereits zum 31. Dezember 2019 bestehende Sonderposten zum Gebührenaussgleich für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 9.895,11 € wurde aufgelöst, so dass zum 31. Dezember 2020 eine Unterdeckung von 21.093,70 € besteht.

In 2020 wurde keine getrennte Nachkalkulation gem. KAG für Niederschlagswasser und Schmutzwasser auf Grundlage der bereits eingeführten gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Weinbach durchgeführt. Dies sollte ab 2021 so vorgenommen werden.

Ansatz von gebührenfähigen Kosten

Laut § 10 KAG (Hessen) sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Prüfungsfeststellung:

Bei der Kalkulation der gebührenfähigen Kosten sind „neutrale Kosten“ (Aufwand, der keine Kosten darstellt) nicht anzusetzen. Die neutralen Kosten setzen sich zusammen aus den Kategorien „betriebsfremder“, „außerordentlicher“ und „periodenfremder“ Aufwand.⁵

Bei der Ermittlung der Gebühren nach KAG wurden für den Bereich Wasser 1.464,90 € und für den Bereich Abwasserversorgung 125,27 € außerordentlicher Aufwand im Haushaltsjahr 2020 angesetzt. Diese Beträge sind in Relation zum ansatzfähigen Gesamtaufwand unerheblich, weshalb bei der Ermittlung der Höhe der Zuführung für den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2020 kein Korrekturbedarf gesehen wird. Bei der Kostenermittlung in zukünftigen Perioden ist jedoch der außerordentliche Aufwand herauszurechnen.

⁵ Siehe Ermanno Juuli (Autor), 2017, Die Kostenelemente bei der Kalkulation von Gebühren nach §14 KAG (BW), München, GRIN Verlag, <https://www.grin.com/document/464141> sowie Norman Krauß (Referent), 2017, Workshop Gebührenrecht, Hessischer Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Stellungnahme der Finanzverwaltung der Gemeinde Weinbach zu vorstehender Prüfungsfeststellung:

„Die Ausführungen des KAG sind der Verwaltung bekannt. Die Höhe der Zuführung zum Sonderposten bzw. Entnahme aus dem Sonderposten entspricht betragsmäßig exakt der Höhe, die durch die extern vergebene Nachkalkulation errechnet wurde. Bei den genannten Beträgen handelt es sich durchaus um betriebliche Kosten (Servicearbeiten am Hochbehälter Bereich Wasser, Landesbescheid Kleineinleiter für 20174 Bereich Abwasser), die jedoch auf Grund der Rechnungsstellung nach Abschluss des Buchungsjahres buchhalterisch periodenfremd gebucht wurden. Gleiches gilt grundsätzlich für die Abwasserabgabe des Landes, die regelmäßig erst mehrere Jahre später vom Land angefordert wird und andernfalls, da immer periodenfremd, nie in die Gebührenberechnung einbezogen würde“

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchhaltung der Gemeinde Weinbach entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und ist effizient und transparent organisiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist klar nachvollziehbar dargelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 6. April 2021 aufgestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Gemeinde Weinbach ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ und zum Rechnungsworkflow ermöglicht. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Weinbach erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Weinbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Weinbach aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Weinbach verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht vorgenommen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Gemeinde Weinbach zum 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Weinbach berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Limburg, den 5. Juli 2021



Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision



Petra Bischoff
Prüferin

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Anhang gem. § 50 GemHVO zum 31. Dezember 2020 mit allen Anlagen
und Rechenschaftsbericht

Anlage 2: Vollständigkeitserklärung vom 17. Mai 2021



Gemeinde Weinbach

Jahresabschluss

31.12.2020

Inhalt

1.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1.	Rechtsstellung und Wirkungskreis.....	5
2.2.	Organe und Vertretungsbefugnis.....	6
2.3.	Einnahmebeschaffung.....	8
2.4.	Steuerliche Verhältnisse.....	8
2.5.	Sondervermögen.....	8
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	8
3.1.	Vermögensrechnung	9
3.2.	Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46).....	10
3.3.	Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)	11
4.	Anhang zum Jahresabschluss.....	12
4.1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	12
4.2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.....	14
4.3.1.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2020	14
4.3.2.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020	24
4.4.	Sonstige Angaben	28
4.5.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	28
4.5.1.	Finanzielle Verpflichtungen.....	29
4.5.2.	Fremde Finanzmittel.....	29
4.5.3.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
4.5.4.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind ..	29
4.5.5.	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR.....	29
4.5.6.	Weitere Angaben.....	30
5.	Anlagen zum Anhang	31
5.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2020	31
5.2.	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020.....	32
5.3.	Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2020 in TEURO	33
5.4.	Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2020	34
5.5.	Haushaltsermächtigungen für 2021 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)	35
5.6.	Außerplanmäßige Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020.....	35
6.	RECHENSCHAFTSBERICHT	35
6.1.	Vorbemerkungen.....	35
6.2.	Gesetzliche Grundlagen	36
6.3.	Geschäftsverlauf 2020.....	36

6.4.	Ergebnisentwicklung.....	38
6.4.1.	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020.....	39
6.4.2.	Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote.....	40
6.4.3.	Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2020.....	41
6.4.4.	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020.....	42
6.4.5.	Kennzahlen (Aufwand).....	43
6.4.6.	Aufwandsstruktur.....	45
6.4.7.	Entwicklung der Aufwendungen.....	45
6.5.	Vermögensentwicklung.....	46
6.5.1.	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	49
6.6.	Finanzentwicklung.....	50
6.7.	Stand der Aufgabenerfüllung.....	50
6.8.	Wesentliche Vorgänge.....	52
6.8.1.	Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	52
6.9.	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen.....	53
6.9.1.	Budget 01 Innere Verwaltung.....	54
6.9.2.	Budget 02 Sicherheit und Ordnung.....	55
6.9.3.	Budget 04 Kultur und Wissenschaft.....	56
6.9.4.	Budget 05 Soziale Hilfen.....	57
6.9.5.	Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen.....	58
6.9.6.	Budget 07 Gesundheitsdienste.....	59
6.9.7.	Budget 08 Sportförderung.....	60
6.9.8.	Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung.....	61
6.9.9.	Budget 10 Bauen und Wohnen.....	62
6.9.10.	Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	63
6.9.11.	Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV.....	67
6.9.12.	Budget 13 Natur- und Landschaftspflege.....	68
6.9.13.	Budget 14 Umweltschutz.....	71
6.9.14.	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus.....	72
6.9.15.	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	73
6.10.	Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014.....	74
6.11.	Teilfinanzhaushalte der Budgets.....	75
6.11.1.	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung.....	75
6.11.2.	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung.....	76
6.11.3.	Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft.....	76
6.11.4.	Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen.....	77
6.11.5.	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit.....	77
6.11.6.	Teilfinanzhaushalt Budget 07 Gesundheitsdienste.....	78
6.11.7.	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung.....	78
6.11.8.	Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung.....	79
6.11.9.	Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen.....	79
6.11.10.	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	80

6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + –anlagen, ÖPNV	80
6.11.12. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	81
6.11.13. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	82
6.11.14. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	83
6.12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	83
6.13. Ausblick über die zukünftige Entwicklung	84
6.13.1. Haushaltsjahr 2021	84
7. Risikoberichterstattung	84
7.1. Besondere Geschäftsrisiken	84
7.1.1. Steuerentwicklung	84
7.1.2. Allgemeine Risiken	85
7.1.3. Demographische Entwicklung	85
7.1.4. Chancen, Zielsetzung und Strategien	87
7.1.5. Risikosicherung	87
7.1.6. Fazit	88

1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gemeinde Weinbach hat zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Für den Jahresabschluss 31.12.2020 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

2. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Gemeinde Weinbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218).

Die Gemeinde Weinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Weinbach, Gräveneck, Freienfels, Edelsberg, Blossenbach, Elkerhausen und Furfurt.

Die Gemeinde Weinbach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weinbach am 10.04.2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Weinbach in der jetzt gültigen Form beschlossen.

Die Einwohnerzahl war am 31. Dezember 2019 auf dem Stand von 4.322 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor).

2.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weinbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter, der Ortsbeiräte und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Weinbach. Die Zahl der Gemeindevertreter wurde durch Regelung in der Hauptsatzung auf 15 Mitglieder festgesetzt. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

Mitglieder der Gemeindevertretung Stand 31.12.2020:

CDU-Fraktion

Dienst, Stefan
Hölz, Marco
Roos, Andreas
Weil, Thomas

SPD-Fraktion

Appl, Thomas
Bausch, Christian
Jung, Norbert
Ketter, Friedhelm
May, Stephan

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schultheis, Rüdiger

Fraktion FWG

Kauss, Dominik
Klapper, Eric
Rompel, Friedhelm
Schäfer, Hans-Reinhard

Fraktion Die Linke

Dorn, Ulrich

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 gab es bei der Gemeinde Weinbach folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren 4 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands Stand 31.12.2020:

Lösing, Jörg	Bürgermeister
Bördner, Gerhard	1. Beigeordneter (CDU)
Fremdt, Bernd	Beigeordneter (FWG)
Gelbert, Norbert	Beigeordneter (SPD)
Grimm, Adolf	Beigeordneter (FWG)
Hild, Norbert	Beigeordneter (SPD)

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 23.07.1997 in Form der Euroeinführungssatzung vom

29.11.2000. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand sowie Fahrtkostenerersatz.

2.3. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Weinbach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Weinbach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Weinbach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben dem Schwimmbad den Bereich Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen sowie die Vermietung des Grundstücks für den Betrieb der Antennenanlage der Firma Vodafone D2 GmbH.

2.5. Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Weinbach hat kein Sondervermögen.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

3.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	%	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019	%
1 Anlagevermögen	39.348.070,99	38.960.521,44	95,82	1 Eigenkapital	-17.881.482,47	-18.102.277,86	-43,54
				1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85
1.1 Im materielle Vermögensgegenstände	282.615,00	290.318,00	0,69	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-694.399,31	-915.194,70	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	19.983,00	16.920,00		1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-415.217,72	-565.194,00	
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	262.632,00	248.925,00		1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-279.181,59	-350.000,70	
				1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	
				1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagevermögen	38.437.329,21	38.003.598,89	93,60	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.2.1 Grundstücke, grds.tgl. Rechte	4.114.522,32	3.941.237,41		1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	4.133.076,00	4.146.785,00		1.3.2 Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*	0,00	0,00	
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	28.584.726,20	28.552.575,65		1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*	0,00	0,00	
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	425.840,00	477.163,00		1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*	0,00	0,00	
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	726.124,53	739.457,60		2 Sonderposten	-9.434.258,67	-9.573.647,62	-22,97
				2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.363.306,01	-9.514.988,20	-22,80
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.040,16	146.380,23	1,10	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.443.313,39	-6.549.412,00	
				2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-22.935,06	-22.332,00	
				2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.897.057,56	-2.943.244,20	
1.3 Finanzanlagevermögen	628.126,78	666.604,55		2.2 Sonderposten für den Gebühre nausgleich	-70.952,66	-58.659,42	-0,17
1.3.3 Beteiligungen	56.701,08	50.419,58		3 Rückstellungen	-2.103.583,09	-2.083.505,14	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	51.750,70	47.059,97		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-1.935.823,27	-1.938.920,78	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	519.675,00	569.125,00		3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	
				3.5 Sonstige Rückstellungen	-167.759,82	-144.584,36	
				4 Verbindlichkeiten	-11.274.967,85	-10.308.204,95	-27,46
2 Umlaufvermögen	1.660.564,50	1.403.885,12	4,04	4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.531.038,17	-9.869.918,49	-25,64
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	957.693,48	779.673,90		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	-4.976,03	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.,Transf.L.,Inv.Zuw.,Zusch.,Beitr	359.334,63	301.866,20		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	-9.864.942,46	
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	243.619,63	244.746,95		4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-10.531.038,17	-9.869.918,49	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.675,16	61.880,02		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	-4.976,03	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.064,06	171.180,73		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	-9.864.942,46	
				4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätsicherung	0,00	0,00	
				4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf.L./Inv.Zuw.,Zusch.	-200.258,64	-87.028,15	
2.4 Flüssige Mittel	702.871,02	624.211,22	1,71	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-452.123,60	-202.252,61	-1,10
3 Rechnungsabgrenzungsposten	57.685,40	65.103,09	0,14	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-91.547,44	-149.005,70	
				5 Rechnungsabgrenzungsposten	-372.028,81	-361.874,08	
SUMME AKTIVA	41.066.320,89	40.429.509,65	100,00	SUMME PASSIVA	-41.066.320,89	-40.429.509,65	-100,00

* Der ordentliche und außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde aus der entsprechenden Rücklage ausgeglichen, deshalb wird er in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.
Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 35.830,00 TUS Elkerhausen sowie EUR 1.256.299,50 EAM und EUR 166.925,98 EAM

3.2. Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-474.077,54	-514.044,13	-236.509,46	277.534,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.638.707,41	-1.687.791,64	-1.660.125,18	27.666,46
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-34.013,92	-8.594,00	-8.383,16	210,84
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-12.915,59	-12.915,59
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.740.812,23	-3.790.060,79	-3.612.220,98	177.839,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-206.241,31	-191.111,13	-179.026,71	12.084,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.286.547,20	-2.234.218,58	-2.265.859,24	-31.640,66
08	546	Erträge a.d. Aufl.v. Sonderposten aus Inv.zuweis., -zusch. + Inv.beiträgen	-661.987,60	-670.545,02	-612.354,47	58.190,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-390.793,72	-210.220,18	-220.562,01	-10.341,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.433.180,93	-9.306.585,47	-8.807.956,80	498.628,67
11	640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.518.579,45	1.569.557,93	1.457.003,52	-112.554,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	122.935,91	81.067,20	91.250,91	10.183,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.525,10	1.622.640,30	1.536.993,36	-85.646,94
	-697	davon Einstellungen in Sonderposten	12.218,14	26.546,17	22.188,35	-4.357,82
14	66	Abschreibungen	1.365.104,47	1.377.415,74	1.351.782,45	-25.633,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.354.445,82	1.447.509,78	1.413.661,17	-33.848,61
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.836.650,38	2.903.424,08	2.890.909,61	-12.514,47
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.789,08	6.969,66	6.350,01	-619,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.642.030,21	9.008.584,69	8.747.951,03	-260.633,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-791.150,72	-298.000,78	-60.005,77	237.995,01
21	56, 57	Finanzerträge	-15.858,59	-14.257,35	-15.166,46	-909,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	241.815,31	268.654,00	225.148,51	-43.505,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	225.956,72	254.396,65	209.982,05	-44.414,60
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.449.039,52	-9.320.842,82	-8.823.123,26	497.719,56
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	8.883.845,52	9.277.238,69	8.973.099,54	-304.139,15
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-565.194,00	-43.604,13	149.976,28	193.580,41
27	59	Außerordentliche Erträge	-199.566,70	-6.000,00	-14.729,33	-8.729,33
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	116.905,03	6.625,00	85.548,44	78.923,44
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-82.661,67	625,00	70.819,11	70.194,11
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-647.855,67	-42.979,13	220.795,39	263.774,52

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

3.3. Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis des VJ 2019	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vgl. fortg. Ans. /Erg. HHJ 2020
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500.102,70	514.044,13	133.297,78	380.746,35
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.774.482,94	1.687.791,64	1.579.919,48	107.872,16
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	64.400,43	8.594,00	95.119,78	-86.525,78
04	814	Steuern + st.ähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	3.736.557,74	3.790.060,79	3.706.633,50	83.427,29
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	203.512,18	191.111,13	178.469,53	12.641,60
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.286.488,20	2.234.218,58	2.266.270,24	-32.051,66
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.414,79	14.257,35	15.246,52	-989,17
08	813, 828	Sonst. ord. Einzahlungen + sonst. ao. Einz. (keine Inv.-Tätigk)	318.180,84	216.220,18	206.672,03	9.548,15
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.901.139,82	8.656.297,80	8.181.628,86	474.668,94
10	830	Personalauszahlungen	-1.473.079,21	-1.558.434,93	-1.478.368,46	-80.066,47
11	831	Versorgungsauszahlungen	-74.962,91	-64.190,20	-80.999,82	16.809,62
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.523.048,40	-1.596.094,13	-1.329.864,08	-266.230,05
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	834	Finanzauszahlungen	-1.438.321,78	-1.447.509,78	-1.298.568,50	-148.941,28
15	835	Ausz. für Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-2.875.454,97	-2.903.424,08	-2.879.283,62	-24.140,46
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-228.593,03	-260.954,00	-196.822,08	-64.131,92
17	837, 848	Sonst. ord. Ausz. + ao. Auszahl (keine Inv.-Tätigkeit)	-124.724,60	-35.690,68	-28.510,66	-7.180,02
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.738.184,90	-7.866.297,80	-7.292.417,22	-573.880,58
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr.9 J. Nr.18)	1.162.954,92	790.000,00	889.211,64	-99.211,64
20	820	Einz. aus Investitionszuw., -zuschüssen + Inv.-beiträgen	238.507,85	975.250,00	322.847,66	652.402,34
21	822	Einz. aus Abg. V. Verm.gegenst. des Sachanlagevermögens + imm. Anlagev.	87.706,56	60.000,00	28.742,59	31.257,41
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	49.450,00	49.450,00	49.450,00	
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk. (Nr. 20 bis 22)	375.664,41	1.084.700,00	401.040,25	683.659,75
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-117.239,78	-593.000,00	-291.672,98	-301.327,02
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-509.703,07	-2.292.300,00	-1.144.007,49	-1.148.292,51
26	840, 843	Ausz. für Investitionen i.d.so. Sachanlagevermögen + imm. Anlageverm.	-252.159,85	-195.250,00	-390.736,17	195.486,17
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.892,32	-4.300,00	-10.726,18	6.426,18
28		Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-891.995,02	-3.084.850,00	-1.837.142,82	-1.247.707,18
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr.23 J. Nr. 28)	-516.330,61	-2.000.150,00	-1.436.102,57	-564.047,43
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	646.624,31	-1.210.150,00	-546.890,93	-663.259,07
31	826	Einz. a.d. Aufnahme von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest		1.535.700,00	1.450.550,49	85.149,51
32	846	Ausz. f.d. Tilgung von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest.	-816.493,68	-790.000,00	-819.500,58	29.500,58
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-816.493,68	745.700,00	631.049,91	114.650,09
34		Anderg. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres (Nr. 30 + Nr. 33)	-169.869,37	-464.450,00	84.158,98	-548.608,98
35		HH-unwirks. Einz. (u.a. fr. Finanzm., Rückz.v.Kassenmitt, Aufn.v.Kassenkrediten)	119.442,63		82.804,98	-82.804,98
36		HH-unwirks. Ausz. (u.a. fr. Finanzm., Anleg.v.Kassenm., Rückz. Kassenkredite)	-85.829,59		-88.304,16	88.304,16
37		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirksamen Zahlungsvorgängen	33.613,04		-5.499,18	5.499,18
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	760.467,55	-757.310,27	624.211,22	-1.381.521,49
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)	-136.256,33	-464.450,00	78.659,80	-543.109,80
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	624.211,22	-1.221.760,27	702.871,02	-1.924.631,29

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Weinbach beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung

II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Weinbach aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Weinbach und haben die Funktion von Budgets.

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2020 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur

Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	20%
bis 360 Tage	30%
bis 720 Tage	50%
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % zu Grunde gelegt. In 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

4.3.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Aktiva

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1 ANLAGEVERMÖGEN	39.348.070,99	38.960.521,44	1.863.586,26	-1.476.036,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	282.615,00	290.318,00	15.860,21	-23.563,21
1.2 Sachanlagevermögen	38.437.329,21	38.003.598,89	1.886.203,82	-1.452.473,50
1.3 Finanzanlagevermögen	628.126,78	666.604,55	-38.477,77	

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	19.983,00	16.920,00	15.860,21	-12.797,21
Lizenzen	14.158,00	9.905,00	9.053,41	-4.800,41
DV-Software	5.825,00	7.015,00	6.806,80	-7.996,80

Die Zugänge betreffen die Softwarelizenzen Geo Mail (Mobile Holzerfassung), das Darlehensmodul (Finanzwesen) sowie die im Rahmen des Förderprogramms Starke Heimat Digitalisierung erworbenen Lizenzen Sitzungsmanagement, epayment und emeld. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	262.632,00	248.925,00	24.473,00	-10.766,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	229.932,00	238.776,00		-8.844,00
Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	32.700,00	10.149,00	24.473,00	-1.922,00

Der Zugang betrifft die Aktivierung des Zuschusses an das Kreishallenbad, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen (entspricht dem Abgang in Pos. 1.1.3)

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		24.473,00	-24.473,00	

Der Abgang resultiert aus der Gegenbuchung der Aktivierung des Zuschusses für das Kreishallenbad (s. Pos. 1.1.2).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2 Sachanlagevermögen	38.437.329,21	38.003.598,89	1.886.203,82	-1.452.473,50
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.114.522,32	3.941.237,41	275.994,20	-102.709,29

Die Zugänge resultieren aus dem Ankauf von Grundstücken für das Baugebiet Weinbach, von Grundstücken für Retentionsflächen und die Kita-Erweiterung Weinbach sowie Gärten im Zäunweg, die Abgänge im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken in der Schulstraße und der Grävenecker Straße.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.133.076,00	4.146.785,00	168.481,51	-182.190,51

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die KIP-Maßnahme Pulldach DGH Freienfels, den Anbau des Carports am FWGH Weinbach sowie am FWGH Gräveneck, die Zaunanlagen an den Kindergärten Weinbach und Gräveneck sowie das Treppengeländer an der Kirche in Weinbach, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.584.726,20	28.552.575,65	1.040.737,90	-1.008.587,35

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahme Weiherstraße (Straßenbau EUR 311.000,00, Abwasser EUR 88.000,00 und Wasserversorgung EUR 29.000,00) sowie die Aktivierung der Slipanlage Gräveneck für das Rettungsboot (EUR 188.400,00) und des Staubeckens Edelsberg (EUR 109.000,00) sowie die Wasserleitung Hohe Straße (EUR 198.000,00). Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	425.840,00	477.163,00	588,00	-51.911,00

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen eine Brunnenpumpe Brunnen Edelsberg, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs-u.Geschäfts-ausstattung	726.124,53	739.457,60	93.742,28	-107.075,35

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen einen Gefahrgutcontainer für das Schwimmbad (EUR 5.180,00), die Geschirrspülmaschine für das Multifunktionsgebäude Altes FWGH, die Schachtabdeckung Grube Markstein (EUR 2.500,00) und Absturzsicherungen FFW Elkerhausen (EUR 1.700,00). Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.040,16	146.380,23	1.193.940,98	-887.281,05

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen folgender Übersicht zu entnehmen:

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Stand am Ende d. VJ	Stand am Ende d. HHJ
AIB-0119	Gel. Anzahlungen Rettungsboot RB 2	0,00	299,94	45.030,03	0,00	45.329,97
AIB-0101	Weiherstraße NUR Planungskosten aufzuteilen	6.208,14	0,00	-6.208,14	6.208,14	0,00
AIB-0103	STR Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	0,00	5.302,81	0,00	0,00	5.302,81
AIB-0110	AIB STR Weiherstraße	0,00	202.483,53	-202.483,53	0,00	0,00
AIB-0107	Staubecken Edelsberg	7.667,47	78.707,76	-86.375,23	7.667,47	0,00
AIB-0109	ABW Grävenercker Straße mit HessenMobil	0,00	2.797,80	0,00	0,00	2.797,80
AIB-0111	AIB ABW Weiherstraße	0,00	79.034,18	-79.034,18	0,00	0,00
AIB-0114	Fernwirkschaltschrank Kläranlage	0,00	26.802,88	-23.013,97	0,00	3.788,91
AIB-0118	Pumpwerk I+II Fürfurt	0,00	35.972,66	0,00	0,00	35.972,66
AIB-0108	Feldwegeprogramm Land Hessen	1.426,11	45.919,63	0,00	1.426,11	47.345,74
AIB-0064	KIP Bund San.-/Barrierefr. FWGH Weinbach	37.090,22	158.822,15	5.737,45	37.090,22	201.649,82
AIB-0069	Anbau Carport FWGH Weinbach	71.934,17	17.402,94	-89.337,11	71.934,17	0,00
AIB-0090	KIP Bund Pultdach Freiefels (KIP8+10)	0,00	36.544,32	-36.544,32	0,00	0,00
AIB-0099	Slipanlage Boot	19.257,62	169.161,71	-188.419,33	19.257,62	0,00
AIB-0106	Neubau Kindergarten Weinb. Hessenkasse Inv.-Pr.	2.796,50		-2.796,50	2.796,50	0,00
AIB-0115	Hessenkasse Urngärten noch aufzuteilen ND 30 J	0,00	110.852,45	0,00	0,00	110.852,45
AIB-0112	WL Weiherstraße	0,00	25.718,98	-25.718,98	0,00	0,00
AIB-0113	WL Hohe Straße	0,00	198.117,24	-198.117,24	0,00	0,00
	Summe AIB	146.380,23	1.193.940,98	-887.281,05	146.380,23	453.040,16

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
1.3 Finanzanlagevermögen	628.126,78	666.604,55	10.972,23	-49.450,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	56.701,08	50.419,58	6.281,50	
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	51.750,70	47.059,97	4.690,73	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	519.675,00	569.125,00		-49.450,00

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (EUR 2.556,46) und der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (EUR 1.789,52) nach Anschaffungs- und Herstellkosten, der Anteil an der KGRZ mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00, der Geschäftsanteil Holzagentur Taunus (EUR 1.500,00) sowie die Beteiligung EAM (Zugang EUR 6.281,50) bilanziert.

In der Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens sind die gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) zu bilanzierenden Zuführungen zur Versorgungsrücklage dargestellt, die in einem sogenannten "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" = „KVR-Fonds“ am Kapitalmarkt angelegt sind. Der Zugang entspricht der in 2020 geleisteten Zahlung.

In der Position 1.3.6 wurden die Genossenschaftsanteile an den Volksbanken aktiviert sowie das an den Diakonieverein weitergeleitete Darlehen, der Abgang entspricht der vom Diakonieverein in 2020 geleisteten Tilgung.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2 Umlaufvermögen	1.660.564,50	1.403.885,12	8.722,50	247.956,88
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				

Nach den Hinweisen zu § 49 GemHVO (Nr. 18) sind nur einzelne Lagerbestände netto über 10.000,00 EUR zu bilanzieren. Solche sind bei der Gemeinde Weinbach nicht vorhanden.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	957.693,48	779.673,90	527.159,88	-349.140,30
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	359.334,63	301.866,20	80.703,47	-23.235,04

Bei der Position 2.3.1. handelt es sich im Wesentlichen um den Tilgungsanteil des Landes für Darlehen des Konjunkturprogramms (EUR 198.745,07) sowie den Forderungen aus dem KIP EUR 83.844,91, den Forderungen für die Förderung Umbau Pumpwerk Fürfurt (EUR 55.811,00) sowie den Zuschuss des Landes zum Rettungsboot (EUR 11.250,00). Der Abgang entspricht der jährlichen Tilgung.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	243.619,63	244.746,95	152.703,52	-153.830,84

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommensteueranteil IV. Quartal 2018 EUR 20.858,00) sowie aus den Bereichen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben zusammen, davon EUR 78.867,00 kreditorische Debitoren (Guthaben aus Jahresendveranlagung 2020 Verbrauchsabrechnung). Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen wird nach dem im Landkreis vielfach angewandten Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung vorgenommen (gem. Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014). Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur bewertet (auf Punkt 4.2 wird verwiesen), Pauschalwertberichtigungen werden darüber hinaus keine vorgenommen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von EUR 78.866,16 gebildet, die auf Grund des restriktiven Forderungsmanagements um EUR 26.793,00 geringer ausfielen als im Vorjahr.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.675,16	61.880,02	172.688,83	-893,69

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Mieten und Holzverkauf) zusammen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von EUR 14.621,93 vorgenommen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.064,06	171.180,73		-50.116,67

Es handelt sich bei dieser Position um debitorische Kreditoren (z. B. Guthaben Jahresendabrechnungen von Energieversorgern).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
2.4 Flüssige Mittel	702.871,02	624.211,22		78.659,80

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 nachgewiesen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zugang	Abgang
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.685,40	65.103,09	272,49	-7.690,18

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Hierunter fallen auch die im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezüge. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der geleisteten Ansparraten für Investitionsfonddarlehen.

P a s s i v a

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
1 Eigenkapital	-17.881.482,47	-18.102.277,86		220.795,39
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-694.399,31	-915.194,70		220.795,39
1.3 Ergebnisverwendung				

Das Eigenkapital reduziert sich um den Jahresfehlbetrag 2020 (siehe hierzu Position 1.3).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-415.217,72	-565.194,00		149.976,28
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-279.181,59	-350.000,70		70.819,11

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Die Fehlbeträge im ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnis 2020 wurden durch die Entnahme aus der jeweiligen Rücklage ausgeglichen, so dass in der Vermögensrechnung diese Fehlbeträge nicht mehr ausgewiesen werden. Die Jahresfehlbeträge entsprechen der Abnahme der Rücklage.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.2 Ausserord. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				

Die Jahresfehlbeträge werden, wie zuvor beschrieben, in der Ergebnisverwendung nicht mehr ausgewiesen (s. 1.2.1 und 1.2.2).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
2 Sonderposten	-9.434.258,67	-9.573.647,62	-472.965,52	612.354,47
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.443.313,39	-6.549.412,00	-311.394,89	417.493,50

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Die Zugänge des Jahres 2020 betreffen im Wesentlichen die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen (EUR 58.000,00) sowie Fördermittel Hessenkasse (81.000,00), Pumpwerk Fürfurt EUR 55.811,00, das Rettungsboot (EUR 11.250,99) und für die Slipanlage Boot (EUR 75.000,00), die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-22.935,06	-22.332,00	-4.664,50	4.061,44

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Anteil der Kirche am Treppengeländer Kirche Weinbach, die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.897.057,56	-2.943.244,20	-134.717,78	180.904,42

In dieser Position sind Anliegerbeiträge Straßen, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betreffen die Anteile an den Verkaufspreisen der Grundstücke Auf dem alten Berg und Schulstraße. Die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Investitionsbeiträge.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-70.952,66	-58.659,42	-22.188,35	9.895,11

Im Bereich Abwasser ergab sich in 2020 eine Unterdeckung von EUR 30.988,81, die durch Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abwasser in Höhe von EUR 9.895,11 reduziert werden konnte. Damit ist kein Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser mehr vorhanden.

Im Bereich Wasser ergab sich in 2020 eine Überdeckung von EUR 22.188,35, die dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
3 Rückstellungen	-2.103.583,09	-2.083.505,14	-72.605,34	52.527,39
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-1.935.823,27	-1.938.920,78	-23.847,00	26.944,51

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinssatz (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 2,3 % im Dezember 2020) ist, ergäbe sich daraus ein um EUR 978.137,00 EUR höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang.

Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018	Zunahme	Abnahme
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich + Steuerschuldverhältnisse				

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei legt die Gemeinde Weinbach eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % zu Grunde. Für das Jahr 2020 ergibt sich, wie schon im Vorjahr, kein Rückstellungsbedarf.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
3.5 Sonstige Rückstellungen	-167.759,82	-144.584,36	-48.758,34	25.582,88

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (EUR 119.911,13), die Erhöhung erfolgte für die Prüfung des Jahresabschlusses (EUR 12.000,00) sowie für die Erhöhung der HLG für die Bodenbevorratung Auf dem alten Berg (EUR 35.848,69). Die Abnahme beruht auf der Auflösung der Rückstellung für den Hortverein (EUR 2.500), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Rückstellung (EUR 12.000,00) sowie die Auflösung der HLG-Rückstellung für die Bodenbevorratungen Über dem alten Berg und Auf der Hohl. Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
4 Verbindlichkeiten	-11.274.967,85	-10.308.204,95	-1.921.966,62	955.203,72
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.531.038,17	-9.869.918,49	-1.450.550,49	789.430,81
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung				
4.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften				

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Darlehensaufnahme für Investitionskredite in Höhe von EUR 1.415.000,00 (Restkontingent 2019 und Kontingent 2020), für die Komplementärfinanzierung von KIP-Maßnahmen in Höhe von 25.051,95 sowie Hessenkasse in Höhe von EUR 10.458,54, die Abnahme entspricht der jährlichen Tilgungsleistung für Investitionskredite.

Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stundungsabreden) gab es zum 31.12.2020 keine.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-200.258,64	-87.028,15	-195.871,05	82.640,56
---	--------------------	-------------------	--------------------	------------------

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitung der Freistellungsleistungen des Landes an den Träger der Kindergärten sowie debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 84.844,93.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
4.6 Verb. aus Lieferungen + Leistungen	-452.123,60	-202.252,61	-274.841,62	24.970,63

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Weinbach Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Weinbach (Zahlung) noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitstzeitpunkt. Die Position enthält EUR 36.219,13 debitorische Kreditoren (Gutschriften von Lieferanten).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Abgaben				

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gab es zum Bilanzstichtag keine.

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-91.547,44	-149.005,70	-703,46	58.161,72

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (EUR 80.839,02) sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft (EUR 9.103,52).

Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019	Zunahme	Abnahme
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-372.028,81	-361.874,08	-33.081,50	22.926,77

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren.

4.3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung zusammensetzen.

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abw. 2020 zu 2019	Abw. %
GESAMTERGEBNIS	-647.855,67	220.795,39	868.651,06	-134,08
SUMME GESAMTERTRÄGE	-9.648.606,22	-8.837.852,59	810.753,63	-8,40
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-474.077,54	-236.509,46	237.568,08	-50,11
Holzverkauf	-370.236,25	-123.378,73	246.857,52	-66,68
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-103.841,29	-113.130,73	-9.289,44	8,95
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.638.707,41	-1.660.125,18	-21.417,77	1,31
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-44.978,45	-39.733,50	5.244,95	-11,66
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-51.500,99	-40.854,07	10.646,92	-20,67
Benutzungsgebühren Wasser	-429.109,79	-439.396,80	-10.287,01	2,40
Benutzungsgebühren Kanal	-892.088,63	-855.364,85	36.723,78	-4,12
Niederschlagswassergebühren	-221.029,55	-284.775,96	-63.746,41	28,84
04: Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	-12.915,59	-12.915,59	-100,00
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.013,92	-8.383,16	25.630,76	-75,35
Kostenerstattungen vom Bund	-23,50	-23,50	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land	-4.169,18	0,00	4.169,18	-100,00
Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-10.560,55	0,00	10.560,55	-100,00
Kostenerstattungen vom sonst. öff. Bereich	-3.119,45	0,00	3.119,45	-100,00
Andere Kostenerstattungen	-16.141,24	-8.359,66	7.781,58	-48,21
05: Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	-3.740.812,23	-3.612.220,98	128.591,25	-3,44
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.433.648,94	-2.319.492,10	114.156,84	-4,69
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-71.307,33	-78.523,80	-7.216,47	10,12
Grundsteuer A	-43.828,48	-45.592,32	-1.763,84	4,02
Grundsteuer B	-441.492,98	-441.370,76	122,22	-0,03
Gewerbesteuer	-714.819,00	-691.815,00	23.004,00	-3,22
Hundesteuer	-35.715,50	-35.427,00	288,50	-0,81
06: Erträge aus Transferleistungen	-206.241,31	-179.026,71	27.214,60	-13,20
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-159.137,40	-159.137,39	0,01	0,00
Erst. v. soz. Leistg. v. Gemeinden/GV und sonstige	-47.103,91	-19.889,32	27.214,59	-57,78
07: Erträge aus Zuweisungen + Zusch. für laufende Zwecke + allg. Umlagen	-2.286.547,20	-2.265.859,24	20.687,96	-0,90
Schlüsselzuweisungen	-1.966.842,00	-1.916.218,00	50.624,00	-2,57
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-168.415,20	-194.189,58	-25.774,38	15,30
Zuw. lfd. Zwecke von Gem/GemVerb. + Sonstige	-151.290,00	-155.451,66	-4.161,66	2,75

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abw. 2020 zu 2019	Abw. %
08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-zusch.	-661.987,60	-612.354,47	49.633,13	-7,50
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-430.264,99	-417.493,50	12.771,49	-2,97
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-3.901,90	-4.061,44	-159,54	4,09
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-176.597,41	-180.904,42	-4.307,01	2,44
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich WV (3690012)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich ABW (3690022)	-51.223,30	-9.895,11	41.328,19	-80,68
09: Sonstige ordentliche Erträge	-390.793,72	-220.562,01	170.231,71	-43,56
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-28.004,38	-26.225,38	1.779,00	-6,35
Erträge aus Schadensersatzleistungen	-8.953,74	-4.487,18	4.466,56	-49,88
Nebennutzung Holz	-45.931,33	-26.086,45	19.844,88	-43,21
Sonstige (z. B. Konzessionsabg., Aufl. Rückstellungen)	-307.904,27	-163.763,00	144.141,27	-46,81

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abw. 2020 zu 2019	Abw. %
SUMME GESAMTAUFWENDUNGEN	9.000.750,55	9.058.647,98	57.897,43	0,64
11: Personalaufwendungen	1.518.579,45	1.457.003,52	-61.575,93	-4,05
Entgelt für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.003.012,98	1.015.609,75	12.596,77	1,26
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	104.022,64	107.441,80	3.419,16	3,29
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	212.075,86	216.436,95	4.361,09	2,06
Sonstiger Personalaufw and	199.467,97	117.515,02	-81.952,95	-41,09
12: Versorgungsaufwendungen	122.935,91	91.250,91	-31.685,00	-25,77
Aufw and an Versorgungskassen Beamte	56.090,06	58.639,86	2.549,80	4,55
Zuführung Pensionsrückstellungen	46.489,00	20.209,00	-26.280,00	-56,53
Verbrauch Pensionsrückstellungen	-490,00	-9.430,00	-8.940,00	1.824,49
Zuführung zu Beihilferückstellungen	3.513,00	3.638,00	125,00	3,56
Verbrauch Beihilferückstellungen	-1.539,00	-3.917,00	-2.378,00	154,52
Sonstiger Versorgungsaufw and	18.872,85	22.111,05	3.238,20	17,16
13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.525,10	1.536.993,36	99.468,26	6,92
Aufw . für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	40.874,41	35.951,51	-4.922,90	-12,04
Energie, Abwasser, Wasser	271.594,34	270.174,20	-1.420,14	-0,52
Materialaufw and für Reparatur und Instandhaltung	9.927,64	17.167,88	7.240,24	72,93
Berufskleidung und sonstiger Materialaufw and	32.367,32	35.417,89	3.050,57	9,42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	143.849,83	252.571,25	108.721,42	75,58
Aufw andentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	23.384,50	29.342,82	5.958,32	25,48
Fremdinstandhaltung	413.658,20	392.284,59	-21.373,61	-5,17
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	77.618,58	83.005,84	5.387,26	6,94
Aufw . f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	66.424,52	68.547,26	2.122,74	3,20
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	20.380,86	14.058,18	-6.322,68	-31,02
Versicherungsbeiträge	28.326,24	27.530,65	-795,59	-2,81
Einstellung in Sonderposten für Gebührenausschlag	12.218,14	22.188,35	9.970,21	81,60
Sonstige Aufwendungen (auch Zuf. SoPo, Zuf. Rückst.)	296.900,52	288.752,94	-8.147,58	-2,74

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abw. 2020 zu 2019	Abw. %
14: Abschreibungen	1.365.104,47	1.351.782,45	-13.322,02	-0,98
Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	15.387,09	23.563,21	8.176,12	53,14
Abschr. auf Gebäude/-einr. , Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	1.171.617,37	1.190.777,86	19.160,49	1,64
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	60.942,29	54.137,00	-6.805,29	-11,17
Abschr. auf Betriebsausstattung	34.775,82	34.962,02	186,20	0,54
Abschr. auf Fuhrpark	47.455,24	46.011,00	-1.444,24	-3,04
Abschr. auf Geschäftsausstattung	13.831,03	14.884,09	1.053,06	7,61
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.045,98	6.124,24	1.078,26	21,37
Abschreibung a. Ford. wg. Uneinbringlichkeit Erlass	6.297,80	4.738,87	-1.558,93	-24,75
Pauschale Einzelwertber. EWB	3.411,44	-26.283,84	-29.695,28	-870,46
Sonstige Abschreibungen	6.340,41	2.868,00	-3.472,41	-54,77
15: Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.354.445,82	1.413.661,17	59.215,35	4,37
Zuw. + Zuschüsse für lfd. Zwecke an Bund/Land/Gem.	2.024,80	2.522,40	497,60	24,58
sonstige Erstattungen an den Bund	1.577,84	1.429,32	-148,52	-9,41
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	10.999,16	13.036,89	2.037,73	18,53
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	154,11	0,00	-154,11	-100,00
Zuw. lfd. Zwecke an Zweckv.+dergl. (Umlage AWB)	320.000,00	335.000,00	15.000,00	4,69
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	951.267,21	1.036.484,01	85.216,80	8,96
Sonstiger bes. Finanzaufwand	68.422,70	25.188,55	-43.234,15	-63,19
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	2.836.650,38	2.890.909,61	54.259,23	1,91
Kreis- und Schulumlage	2.695.495,00	2.775.693,00	80.198,00	2,98
Abwasserabgabe Land	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	129.155,38	63.657,82	-65.497,56	-50,71
Heimatumlage	0,00	39.558,79	39.558,79	100,00
17: Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.789,08	6.350,01	-439,07	-6,47
Grundsteuer	4.692,08	4.455,01	-237,07	-5,05
Kfz-Steuer	2.097,00	1.895,00	-202,00	-9,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21: Finanzerträge	-15.858,59	-15.166,46	692,13	-4,36
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-2.466,44	-1.725,74	740,70	-30,03
Mahngebühren	-3.590,00	-3.810,00	-220,00	6,13
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-999,00	-1.621,00	-622,00	62,26
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-8.803,15	-8.009,72	793,43	-9,01

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Abw. 2020 zu 2019	Abw. %
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241.815,31	225.148,51	-16.666,80	-6,89
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	222.108,17	208.247,33	-13.860,84	-6,24
Sonstige Zinsaufwendungen	19.707,14	16.901,18	-2.805,96	-14,24
25: Außerordentliche Erträge	-199.566,70	-14.729,33	184.837,37	-92,62
Ertr. aus der Veräuß. von Grundst., Gebäud. u. Anlagen	-28.192,01	-11.131,28	17.060,73	-60,52
Ertr. aus der Veräuß. v. Vermögensgegenst. ü.b. 410 €	-267,75	0,00	267,75	-100,00
sonstige periodenfremde Erträge	-140.137,95	-1.496,48	138.641,47	-98,93
sonstige außerordentliche Erträge	-6.954,80	-1.890,36	5.064,44	-72,82
Übrige außerordentliche Erträge	-24.014,19	-211,21	23.802,98	-99,12
26: Außerordentliche Aufwendungen	116.905,03	85.548,44	-31.356,59	-26,82
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	44.738,59	44.738,59	100,00
Verl. aus Abgang von Sachanlagen	67.839,76	21.400,22	-46.439,54	-68,45
periodenfremde Aufwendungen	49.006,40	1.137,22	-47.869,18	-97,68
sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	18.269,21	18.269,21	100,00
Ausbuchung Kleinstbeträge	58,87	3,20	-55,67	-94,56
29: Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.627.309,56	-1.511.041,33	116.268,23	-7,14
Erlöse Bauhof	-446.053,11	-437.143,14	8.909,97	-2,00
Erlöse Verwaltungs-Overhead	-723.494,82	-636.202,00	87.292,82	-12,07
Erlöse kalk. Zinsen	-428.781,98	-423.602,87	5.179,11	-1,21
30: Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.627.309,56	1.511.041,33	-116.268,23	-7,14
Kosten Bauhof	446.053,11	437.143,14	-8.909,97	-2,00
Kosten Verwaltungs-Overhead	723.494,82	636.202,00	-87.292,82	-12,07
Kosten kalk. Zinsen	428.781,98	423.602,87	-5.179,11	-1,21

4.4. Sonstige Angaben

4.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren bei der Gemeinde Weinbach durchschnittlich 21,00 Vollzeitäquivalenzkräfte beschäftigt (Bauhof 5,15; Verwaltung 12,56, Forst 3,29). Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	1
Beschäftigte	26

4.5.1. Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht bekannt.

4.5.2. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2020 in Höhe von EUR 1.520,00 (erhaltene Kautionen EUR 920,00 und Preisgeld Feuerwehrleistung 2016 – 2019 EUR 600,00).

4.5.3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Weinbach ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

4.5.4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Für das Darlehen an den Turn- und Sportverein TUS 1911 Elkerhausen e.V. in Höhe von EUR 35.830,00 wurde von der Gemeinde Weinbach eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Weilburg gegeben. Eine Inanspruchnahme ist nicht abzusehen. Darüber hinaus wurden zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 1.256.299,50 EAM und EUR 166.925,98 EAM für den Erwerb der Beteiligung EAM übernommen.

4.5.5. Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Betrieb der KiTa Arche Noah (einschl. Regenbogen, Krippe + Naturgruppe)	Ev. Regionalverwaltung	ca. 855.000,00 EUR
Betrieb der KiTa Rappelkiste Gräveneck	Ev. Regionalverwaltung	ca. 215.000,00 EUR
Mitgliedschaft im Abwasser-Zweckverband Weilburg-Löhnberg-Weinbach	Abwasserzweckverband	ca. 345.000,00 EUR

Alle weiteren Verträge (z. B. Kfz-Versicherungsverträge, Wartungsverträge für Gebäudeeinrichtung, Leasingverträge KfZ) haben derzeit eine Zahlungsverpflichtung von jeweils weniger als 15.000,00 EUR.

4.5.6. Weitere Angaben

Bezüglich der Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

5. Anlagen zum Anhang

5.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2020

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibg (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchg. (AfA) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	120.105,37	15.860,21		6.376,16	135.965,58	-103.185,37	-12.797,21			-91.530,42	19.983,00	16.920,00		
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	315.628,69	24.473,00		24.473,00	340.101,69	-66.703,69	-10.766,00			-46.782,69	262.632,00	248.925,00		
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	25.000,00	-24.473,00		-24.473,00	527,00	-527,00						24.473,00		
Summe 1.:	460.734,06	15.860,21		6.376,16	476.594,27	-170.416,06	-23.563,21			-138.313,11	282.615,00	290.318,00		
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.941.237,41	275.994,20	102.709,29		4.114.522,32						4.114.522,32	3.941.237,41		
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.687.894,02	168.481,51		120.143,98	8.856.375,53	-4.541.109,02	-182.190,51			-4.212.516,31	4.133.076,00	4.146.785,00		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	52.848.484,71	1.040.737,90		809.370,60	53.889.222,61	-24.295.909,06	-1.008.587,35			-22.305.385,07	28.584.726,20	28.552.575,65		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.192.869,93	588,00			1.193.457,93	-715.706,93	-51.911,00			-596.630,21	425.840,00	477.163,00		
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.767.227,34	93.742,28		-51.406,19	1.860.969,62	-1.027.769,74	-107.075,35			-821.094,23	726.124,53	739.457,60		
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.380,23	306.659,93		-884.484,55	453.040,16					453.040,16	146.380,23			
Summe 2.:	68.584.093,64	1.886.203,82	102.709,29	-6.376,16	70.367.588,17	-30.580.494,75	-1.349.764,21			-27.935.625,82	38.437.329,21	38.003.598,89		
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						0,00								
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen						0,00								
3.3 Beteiligungen	50.419,58	6.281,50		56.701,08							56.701,08	50.419,58		
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht														
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.059,97	4.690,73			51.750,70						51.750,70	47.059,97		
3.6 sonstige Finanzanlagen	569.125,00		49.450,00		519.675,00						519.675,00	569.125,00		
Summe 3.:	666.604,55	6.281,50	49.450,00		628.126,78						628.126,78	666.604,55		
Gesamtsumme (1. bis 3.):	69.711.432,25	1.892.485,32	152.159,29		71.472.309,22	-30.750.910,81	-1.373.327,42			-28.073.938,93	39.348.070,99	38.960.521,44		

5.2. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020

	Stand 31.12.2020	dav. RLZ bis 1 J.	dav. RLZ 1-5 J.	dav. RLZ > 5 J.	Stand 01.01.2020
		(2021)	(2022-2026)	(ab 2027)	
4 Verbindlichkeiten	-11.274.967,85	-743.929,68	-2.116.263,19	-8.414.774,98	-10.308.204,95
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.531.038,17	0,00	-2.116.263,19	-8.414.774,98	-9.869.918,49
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.976,03
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	0,00	-2.116.263,19	-8.414.774,98	-9.864.942,46
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-10.531.038,17	0,00	-2.116.263,19	-8.414.774,98	-9.869.918,49
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.976,03
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	0,00	-2.116.263,19	-8.414.774,98	-9.864.942,46
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichk. ggü. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verb. a. Zuw./Zusch., Transf.L./Inv.Zuw., Zusch.	-200.258,64	-200.258,64	0,00	0,00	-87.028,15
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-452.123,60	-452.123,60	0,00	0,00	-202.252,61
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-91.547,44	-91.547,44	0,00	0,00	-149.005,70

5.3. Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2020 in TEURO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen - TEUR -

	31.12.2020	31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-415,21	-565,19	0,00	149,98	0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-279,18	-350,00	0,00	70,82	0,00
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-694,39	-915,19	0,00	220,80	0,00
2. Rückstellungen					
Rückst. f. Pensionsverpflichtungen a.G.v. beamtenrechtl. o. vertragl. An- spr. (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG ge- deckt)	-1.630,40	-1.619,60	-20,20	9,40	0,00
Rückst. aus Beihilfeverpflichtungen gg. Vers.empfängern, Beamten, AN	-287,80	-288,10	-3,60	3,90	0,00
Rückst. f. d. Freistellung v.d. Arbeit i.R. v. Altersteilzeit uä. Maßnahmen	-17,60	-31,20	0,00	13,60	0,00
Rückst. f. i. HHJ unterlassene Aufw. für Instandhaltung					
Rückst. f. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten					
Rückst. f. unbest. Aufw. f. Uml. n. d. Fin.ausgl-gesetz + i.R. v. Steuersch.					
Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsverf.					
Rückst. f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
Sonstige Rückstellungen	-167,80	-144,60	-36,70		13,50
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-2.103,60	-2.083,50	-60,50	26,90	13,50

5.4. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2020

Beschreibung	Stand 31.12.2020	dav. RLZ bis 1 J.	dav. RLZ 1-5 J.	dav. RLZ > 5 J.	Stand 01.01.2020
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	602.954,26	264.553,28	0,00	338.400,98	546.613,15
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.fld. Zwecke u. Invest.	359.334,63	20.933,65	0,00	338.400,98	301.866,20
Forderungen aus Steuern und Abgaben	243.619,63	243.619,63	0,00	0,00	244.746,95
Privatrechtliche Forderungen	354.739,22	354.739,22	0,00	0,00	233.060,75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.675,16	233.675,16	0,00	0,00	61.880,02
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Unter n.m.Bet.Verh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	121.064,06	121.064,06	0,00	0,00	171.180,73
Summe aller Forderungen	957.693,48	619.292,50	0,00	338.400,98	779.673,90

5.5. Haushaltsermächtigungen für 2021 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)

Inv.-Nr.	Beschreibung	Betrag HHR 2021
0101-19-02	Vordach Personaleingang Rathaus	-2.500,00
0202-20-01	Möbel Ordnungsamt	-1.600,00
0203-19-01	Sanierung Fw-Haus Gräveneck	-6.000,00
0203-20-02	Spinde FFW Weinbach + Gräveneck	-2.800,00
1107-19-44	ABW Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-30.000,00
I-0203-005	Anschaffung Rettungsboot	-40.500,00
		-83.400,00

5.6. Außerplanmäßige Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020

Investitionsnr.	Betrag	Beschreibung
0101-001	-497,9	Deckung Hundetoiletten Elkerhausen
0202-099	497,9	Hundetoiletten Deckung aus 0101-001
1201-19-44	-250.000,00	Deck 1201-19-02 f. WL HoheStr. 1103-20-05 GVE10.3.
1103-20-05	250.000,00	WL HoheStr. 1103-20-05 Deck a. 1201-19-02 GVE10.3.
1001-099	-11.000,00	Treppengeländer Kirche Deckung aus Ortskernsanierung 1001-099
0401-20-01	11.000,00	Treppengeländer Kirche Deckung aus Ortskernsanierung 1001-099

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

6.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Weinbach, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

6.3. Geschäftsverlauf 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 wurden am 28.11.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 31.01.2020. Die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde auf EUR 1.535.700,00 festgesetzt.

Das Jahr 2020 war geprägt vom Ausbruch der Corona-Pandemie und allen damit verbundenen Auswirkungen.

Nicht nur, dass das Rathaus seit April 2020 nur nach vorheriger Anmeldung den Bürgern geöffnet wurde, auch das Schwimmbad konnte im Jahr 2020 nicht geöffnet werden. Die Dorfgemeinschaftshäuser waren geschlossen bzw. nur eingeschränkt und unter Corona-Auflagen zugänglich und die Kindergärten konnte, wenn überhaupt, den Großteil des Jahres nur eine Notbetreuung anbieten.

Im Folgenden werden wesentliche Entscheidungen der politischen Gremien und der Stand der Umsetzung beschrieben.

Das in 2019 begonnen Regenerückhaltebecken Edelsberg wurde fertiggestellt.

Nachdem sich die Anmeldungen für die neuen Krippengruppen reduziert hatten wurde der geplante Kindergartenneubau verworfen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Themenschwerpunkte waren der Vergleich kommunaler Betrieb vs. Trägerschaft, Einschätzung des Aufwands bei der Einführung von einkommensabhängigen Kindergartengebühren sowie die mögliche Integration eines Waldkindergartens.

Die „zentrale Variante“ mit Beschaffung eines Wichtelwagens für eine Naturgruppe gegenüber einer dezentralen Lösung wurde als wirtschaftlicher beurteilt. In Folge dessen wurde der Kauf eines Wichtelwagens von der Gemeindevertretung beschlossen, Standort dafür soll, dem Ergebnis der Elternbefragung folgend, in unmittelbarer Nähe des Kindergartens Weinbach sein. Im Gewerbegebiet „Auf dem alten Berg“ in der Kerngemeinde wurde im Jahr 2020 das letzte Grundstück vergeben.

Für die Erschließung des Baugebiets „Ober dem alten Weg“ im Ortsteil Edelsberg liegt das Submissionsergebnis deutlich unter den Schätzkosten, was auf eine Beruhigung bei der Entwicklung der Tiefbaupreise schließen lässt.

Die Erschließung des 2. Bauabschnittes in dem Baugebiet „Auf der Hohl“ im Ortsteil Gräveneck soll mit der Hessischen Landgesellschaft mbH vorgenommen werden.

Der Umbau des alten Feuerwehrhauses, das als KIP-Maßnahme angemeldet wurde, wurde mit den Dach-, Fenster und Türen sowie Estrich- und Innenausbauarbeiten fortgeführt. Neben den KIP-Mitteln wurden auch Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt.

Der Anbau Carport am FWGH Weinbach sowie die KIP-Maßnahme Pultdach Freienfels wurden fertiggestellt.

In dem im Rahmen der Hessenkasse finanzierten Projekt „Urnengärten“ wurden die Urnengärten auf den Friedhöfen in Freienfels, Weinbach, Elkerhausen und Blessenbach fertiggestellt, die Fertigstellung der restlichen 3 Urnengärten erfolgt bis zum Sommer 2021.

Die Arbeiten für den Ausbau der Weiherstraße (Abwasser, Wasser, Straße) wurden 2020 umgesetzt und abgeschlossen.

Die Slip-Anlage Gräveneck für das Rettungsboot wurde fertiggestellt, der Auftrag zur Herstellung und Lieferung eines RTB Typ 2 vergeben.

Die Umrüstung der Abwasserförderung im Pumpwerk Fürfurt wurde begonnen.

Der Durchführungsvertrag für den Bau der Seniorenwohnanlage wurde unterschrieben, Ende 2020 lagen 35 Bewerbungen vor.

In Zusammenarbeit mit Hessen Mobil wurde die L 3323 (Hohe Straße) zwischen der K 436 und K 437 grundhaft erneuert.

Nach dem Brand in einem Wohnhaus in der Elkerhäuser Straße wurde von der Gemeinde eine Spendenaktion initiiert und es konnten EUR 7.900,00 an die betroffene Familie überwiesen werden.

6.4. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einer Jahresunterdeckung von EUR 220.795,39 ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen fortgeschriebenen Überschuss von EUR 42.979,13 vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung von EUR 263.774,52, und zwar eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis um EUR 193.580,41 und im außerordentlichen Ergebnis um EUR 70.194,11.

			Mehrertr./Minderaufw. "-" Minderertr./Mehraufw. "+"	
Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abw. abs.	Abw. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-514.044,13	-236.509,46	277.534,67	53,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.687.791,64	-1.660.125,18	27.666,46	1,64
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.594,00	-8.383,16	210,84	2,45
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-12.915,59	-12.915,59	
Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.790.060,79	-3.612.220,98	177.839,81	4,69
Erträge aus Transferleistungen	-191.111,13	-179.026,71	12.084,42	6,32
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.234.218,58	-2.265.859,24	-31.640,66	-1,42
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-670.545,02	-612.354,47	58.190,55	8,68
Sonstige ordentliche Erträge	-210.220,18	-220.562,01	-10.341,83	-4,92
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-9.306.585,47	-8.807.956,80	498.628,67	5,36
Personalaufwendungen	1.569.557,93	1.457.003,52	-112.554,41	7,17
Versorgungsaufwendungen	81.067,20	91.250,91	10.183,71	-12,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.622.640,30	1.536.993,36	-85.646,94	5,28
Abschreibungen	1.377.415,74	1.351.782,45	-25.633,29	1,86
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.447.509,78	1.413.661,17	-33.848,61	2,34
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.903.424,08	2.890.909,61	-12.514,47	0,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.969,66	6.350,01	-619,65	8,89
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	9.008.584,69	8.747.951,03	-260.633,66	2,89
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-298.000,78	-60.005,77	237.995,01	79,86
Finanzerträge	-14.257,35	-15.166,46	-909,11	-6,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.654,00	225.148,51	-43.505,49	16,19
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	254.396,65	209.982,05	-44.414,60	17,46
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-43.604,13	149.976,28	193.580,41	443,95
Außerordentliche Erträge	-6.000,00	-14.729,33	-8.729,33	-145,49
Außerordentliche Aufwendungen	6.625,00	85.548,44	78.923,44	-1.191
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	625,00	70.819,11	70.194,11	-11.231,06
Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-42.979,13	220.795,39	263.774,52	613,73
Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.559.410,65	-1.511.041,33	48.369,32	3,10
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehun	1.559.410,65	1.511.041,33	-48.369,32	3,10
Jahresergebnis nach internen Leistungsbezie	-42.979,13	220.795,39	263.774,52	613,73

Bei der folgenden Betrachtung der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis 2020 erläutert.

6.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 236.509,46 unter der Hälfte des Ansatzes von EUR 514.044,13, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Erträge Holzverkauf (EUR 235.000,00) sowie geringere Erträge Jagdpacht (EUR 16.821,00).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um EUR 27.666,46 geringer als der Ansatz von EUR 1.687.791,64, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von EUR 8.383,16 liegen nur knapp unter dem Ansatz.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen sind mit EUR 3.612.220,98 um EUR 177.839,81 niedriger ausgefallen als der Ansatz (Mindererträge Einkommensteueranteil EUR 160.514,46 und Gewerbesteuer EUR 42.185,00, Mehrertrag Umsatzsteueranteil EUR 21.010,00).

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich, der dem Ansatz entspricht. Die geplanten Erträge Leistungsbeteiligung Eingliederung Arbeitssuchender liegen mit EUR 13.405,00 wegen Erkrankung des Mitarbeiters unter dem Ansatz.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, sind um EUR 31.640,66 höher als geplant. Von den im Ansatz enthaltenen Zuschüssen Hessenkasse in Höhe von EUR 62.500,00 wurden EUR 13.496,00 für den Schutzboden Mehrzweckhalle abgerufen, des Weiteren enthält diese Position die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Landes in Höhe von EUR 77.205,00.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 58.190,55 geringer als geplant aus, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die geplante Auflösung des Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasser.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von EUR 220.562,01 hierunter fallen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom und Gas, Pachten sowie die Holznebennutzung, übersteigen den Ansatz um EUR 10.341,83, im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellungen HLG Bodenbevorratung Über dem alten Berg und Auf der Hohl zurückzuführen.

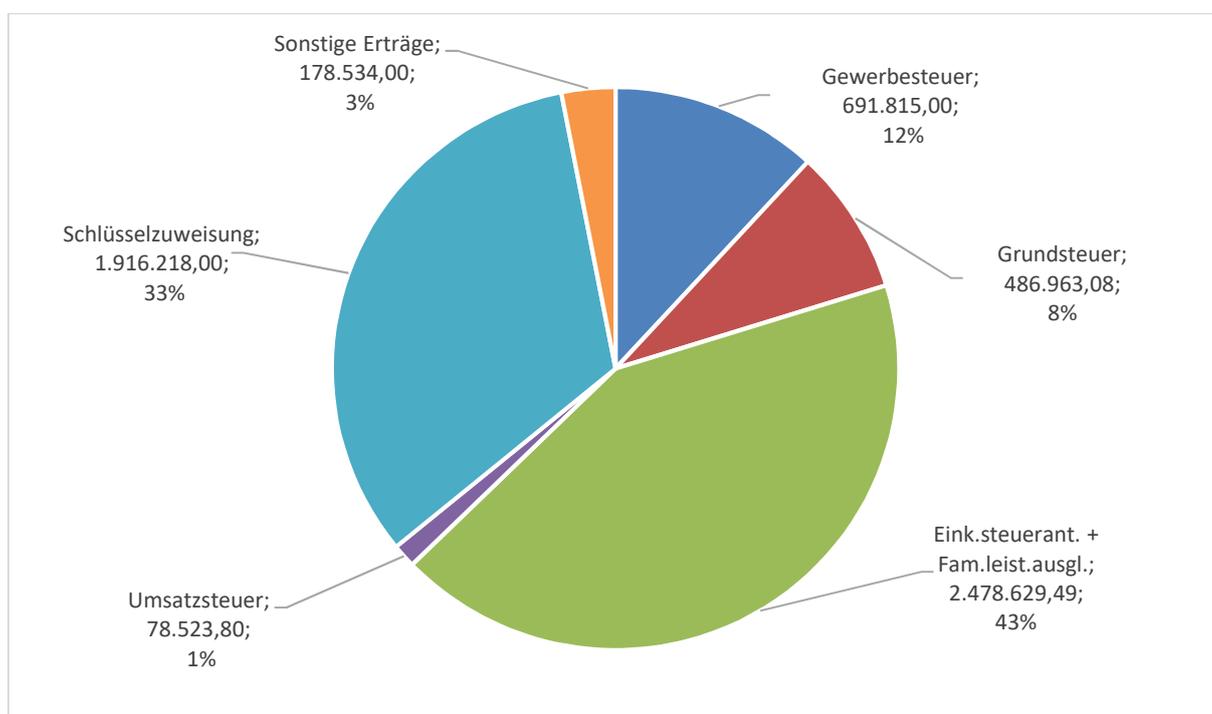
Die außerordentlichen Erträge betragen EUR 14.729,33, zurückzuführen im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken (EUR 11.131,28) sowie weitere periodenfremde Erträge wie Abrechnung von Energieversorgern.

6.4.2. Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen „selbst“ finanzieren kann.

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Steuererträge	3.612.220,98	3.740.812,23	3.678.838,13	3.353.428,81
abzgl. Gewerbesteuerumlage + Heimatumlage	103.216,61	129.155,38	149.843,37	93.532,94
ord. Erträge (ohne Finanzer- träge)	8.807.956,80	9.433.180,93	9.025.125,11	8.554.713,22
Netto-Steuerquote	39,84	38,29	39,10	38,11

6.4.3. Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2020



6.4.4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

Die Personalaufwendungen betragen EUR 1.457.003,52 und liegen mit EUR 112.554,41 unter dem Ansatz, im Wesentlichen durch geringere Entgelte und Sozialversicherungsabgaben durch Krankheit auf das Ausscheiden von Mitarbeitern.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 91.250,91 liegen mit EUR 10.183,71 über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 1.536.993,36 unter dem Ansatz (minus EUR 85.646,94). Trotz höherer Aufwendungen Unternehmereinsatz Forst (EUR 125.000,00), Grabräumung (EUR 21.000,00), nicht geplante Vermittlungsgebühr für die Holzagentur (EUR 17.555,55) sowie die Zuführung zur Rückstellung HLG Auf dem alten Berg (EUR 38.848,69) führen im Wesentlichen die geringeren Fremdleistungen Schwimmbad (EUR 41.900,00), Winterdienst (EUR 20.000,00) und Instandhaltung (96.800,00) zur Unterschreitung.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 1.351.782,45 mit EUR 25.633,29 unter dem Ansatz, im Wesentlichen durch geringeren Aufwand pauschale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen um EUR 33.848,61 niedriger als geplant aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erstattungen an den Träger der Kindergärten.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen EUR mit 2.890.906,61 EUR 12.514,47 unter dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf die geringere Abwasserabgabe an das Land.

Die Zinsaufwendungen liegen in 2020 EUR 43.505,49 unter dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Grundsteuer der gemeindlichen Liegenschaften sowie KFZ-Steuer liegen mit EUR 6.350,01 knapp unter dem Ansatz des Haushaltsplans.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen EUR 85.448,44. Im Wesentlichen handelt es sich um Verluste aus dem Abgang von Grundstücksverkäufen (Verkauf unter Buchwert EUR 44.738,00), Aufwendungen für Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (EUR 18.269,21) sowie periodenfremde Aufwendungen EUR 21.400,00. Hierbei handelt es sich um Kreditorenrechnungen von Energieversorgern aus Vorjahren, die nach Ende des Buchungsschlusses 2020 noch eintrafen.

6.4.5. Kennzahlen (Aufwand)

6.4.5.1.1. Anmerkung zu den Kennzahlen

Kennzahlen messen, was sie messen sollen, d. h. es werden Werte in Relation gesetzt, ohne Umgebungsvariablen zu berücksichtigen.

Dies soll am Beispiel der Personalquote verdeutlicht werden:

Die Personalquote setzt den Personalaufwand ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen, eine gestiegene Personalquote wird in der Regel nicht begrüßt.

Eine gestiegene Personalquote bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Personalkosten gestiegen sind, sondern ergibt sich auch, wenn die Personalkosten unverändert oder gar gesunken sind und gleichzeitig die Gesamt-Aufwendungen durch sparsame Haushaltsführung ebenfalls gesunken sind.

6.4.5.2. Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	225.148,51	241.815,31	282.211,49	282.578,93
ges. ord. Erträge	8.823.123,26	9.449.039,52	9.042.172,94	8.577.040,20
Zinslastintensität in %	2,55	2,56	3,12	3,29

6.4.5.3. Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Personalaufwand	1.548.254,43	1.641.515,36	1.475.115,31	1.390.231,91
ges. ord. Aufwendungen	8.973.099,54	8.883.845,52	8.712.470,00	8.237.633,11
Personalquote in %	17,25	18,48	16,93	16,88

Höheren Gesamtaufwendungen stehen niedrigere Personalaufwendungen gegenüber, was zur Verringerung der Personalquote führt.

6.4.5.4. Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Personalaufwand (incl. Vers.Aufw)	1.548.254,43	1.641.515,36	1.475.115,31	1.390.231,91
ges. ord. Erträge	8.823.123,26	-9.449.039,52	-9.042.172,94	-8.577.040,20
Personalintensität in %	17,55	17,37	16,31	16,21

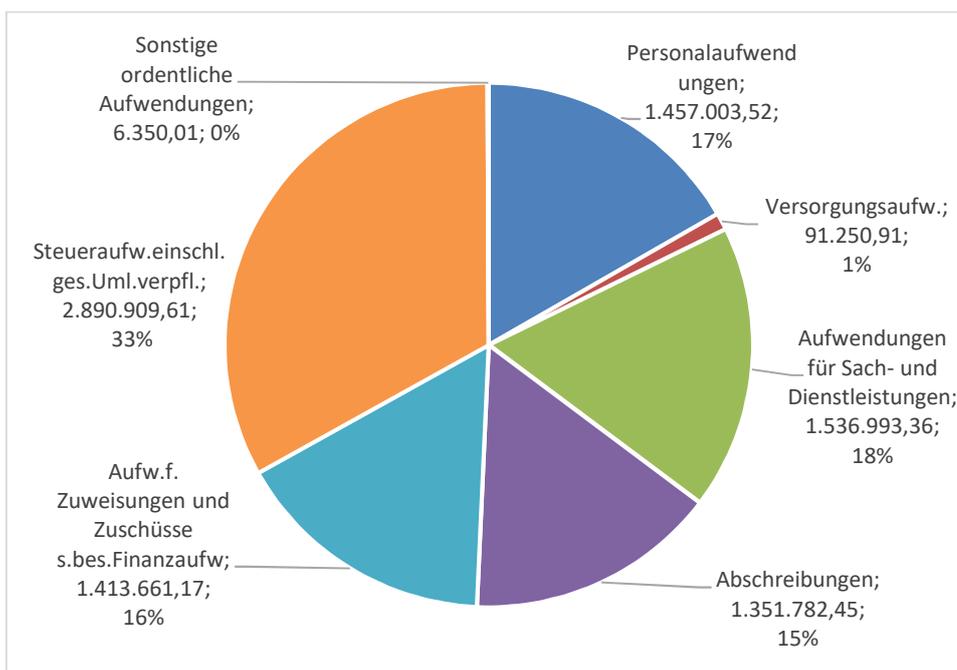
Dem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Personalaufwand stehen im geringere Erträge gegenüber, so dass dieser Wert gestiegen ist.

6.4.5.5. Sach- und Dienstleistungsquote

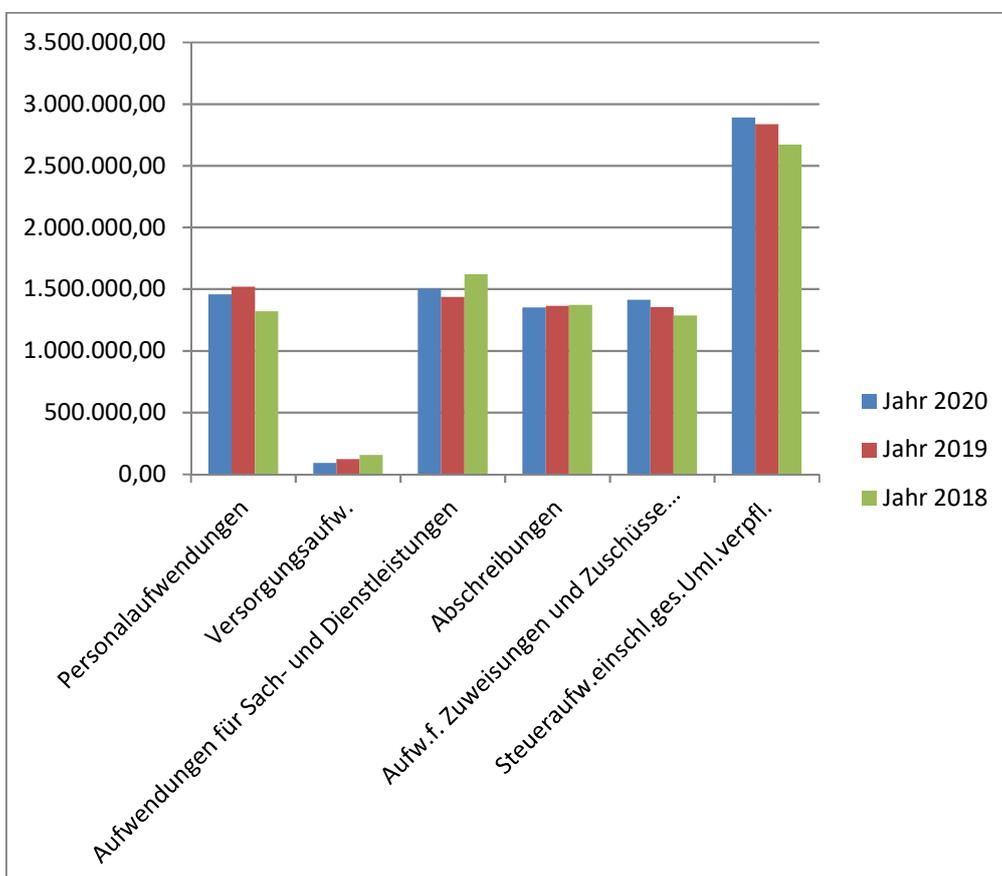
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017
Aufwendungen Sach-/Dienstl.	1.536.993,36	1.437.525,10	1.619.239,57	1.456.967,07
ges. ord. Aufwendungen	8.973.099,54	8.883.845,52	8.712.470,00	8.237.633,11
Sach- und Dienstleistungsquote in %	17,13	16,18	18,59	17,69

6.4.6. Aufwandsstruktur



6.4.7. Entwicklung der Aufwendungen



6.5. Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

	31.12.2020	31.12.2019	%-Anteil	Veränd. in %
AKTIVA				
1 Anlagevermögen	39.348.070,99	38.960.521,44	95,82	0,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	282.615,00	290.318,00	0,69	-2,65
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	19.983,00	16.920,00	0,05	18,10
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	262.632,00	248.925,00	0,64	5,51
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	24.473,00	0,00	100,00
1.2 Sachanlagevermögen	38.437.329,21	38.003.598,89	93,60	1,14
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.114.522,32	3.941.237,41	10,02	4,40
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.133.076,00	4.146.785,00	10,06	-0,33
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	28.584.726,20	28.552.575,65	69,61	0,11
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	425.840,00	477.163,00	1,04	-10,76
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	726.124,53	739.457,60	1,77	-1,80
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.040,16	146.380,23	1,10	209,50
1.3 Finanzanlagevermögen	628.126,78	666.604,55	1,53	-5,77
1.3.3 Beteiligungen	56.701,08	50.419,58	0,14	12,46
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	51.750,70	47.059,97	0,13	9,97
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	519.675,00	569.125,00	1,27	-8,69
2 Umlaufvermögen	1.660.564,50	1.403.885,12	4,04	18,28
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	957.693,48	779.673,90	2,33	22,83
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	359.334,63	301.866,20	0,88	19,04
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	243.619,63	244.746,95	0,59	-0,46
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.675,16	61.880,02	0,57	277,63
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	121.064,06	171.180,73	0,29	-29,28
2.4 Flüssige Mittel	702.871,02	624.211,22	1,71	12,60
3 Rechnungsabgrenzungsposten	57.685,40	65.103,09	0,14	-11,39
SUMME AKTIVA	41.066.320,89	40.429.509,65	100,00	1,58

	31.12.2020	31.12.2019	%-Anteil	Veränd. in %
PASSIVA				
1 Eigenkapital	-17.881.482,47	-18.102.277,86	-43,54	-1,22
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-694.399,31	-915.194,70	-1,69	-24,13
1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-415.217,72	-565.194,00	-1,01	-26,54
1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-279.181,59	-350.000,70	-0,68	-20,23
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	-9.434.258,67	-9.573.647,62	-22,97	-1,46
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.363.306,01	-9.514.988,20	-22,80	-1,59
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.443.313,39	-6.549.412,00	-15,69	-1,62
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-22.935,06	-22.332,00	-0,06	2,70
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.897.057,56	-2.943.244,20	-7,05	-1,57
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-70.952,66	-58.659,42	-0,17	20,96
3 Rückstellungen	-2.103.583,09	-2.083.505,14	-5,12	0,96
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-1.935.823,27	-1.938.920,78	-4,71	-0,16
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	-167.759,82	-144.584,36	-0,41	16,03
4 Verbindlichkeiten	-11.274.967,85	-10.308.204,95	-27,46	9,38
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-10.531.038,17	-9.869.918,49	-25,64	6,70
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	-4.976,03	0,00	-100,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	-9.864.942,46	-25,64	6,75
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-10.531.038,17	-9.869.918,49	-25,64	6,70
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	-4.976,03	0,00	-100,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-10.531.038,17	-9.864.942,46	-25,64	6,75
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	-200.258,64	-87.028,15	-0,49	130,11
4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf.L./Inv.Zuw.,Zusch.	-452.123,60	-202.252,61	-1,10	123,54
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-91.547,44	-149.005,70	-0,22	-38,56
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-372.028,81	-361.874,08	-0,91	2,81
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-41.066.320,89	-40.429.509,65	-100,00	1,58
SUMME PASSIVA	-41.066.320,89	-40.429.509,65	-100,00	1,58

Mit 95,82 % (Vorjahr 96,37 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Weinbach. Nach dem von der Kommune verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen der Eröffnungsbilanz ergibt.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 220.795,39 aus (EUR 149.976,28 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 70.819,11 außerordentlicher Jahresfehlbetrag) aus.

Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) beträgt 43,60 % (Vorjahr 44,47 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Weinbach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	TEUR	TEUR	Prozent
langfristig gebundenes Vermögen		39.348	100,00
abzüglich			
Sonderposten	-9.434		
Netto-Position	-17.187		
übrige langfristige verf. Mittel gesamt	-12.610		
Überdeckung (wenn % negativ)		-39.231	99,70
in %			0,30

Damit ist das langfristige Vermögen fast vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

6.5.1. Kennzahlen zur Vermögenslage

6.5.1.1. Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

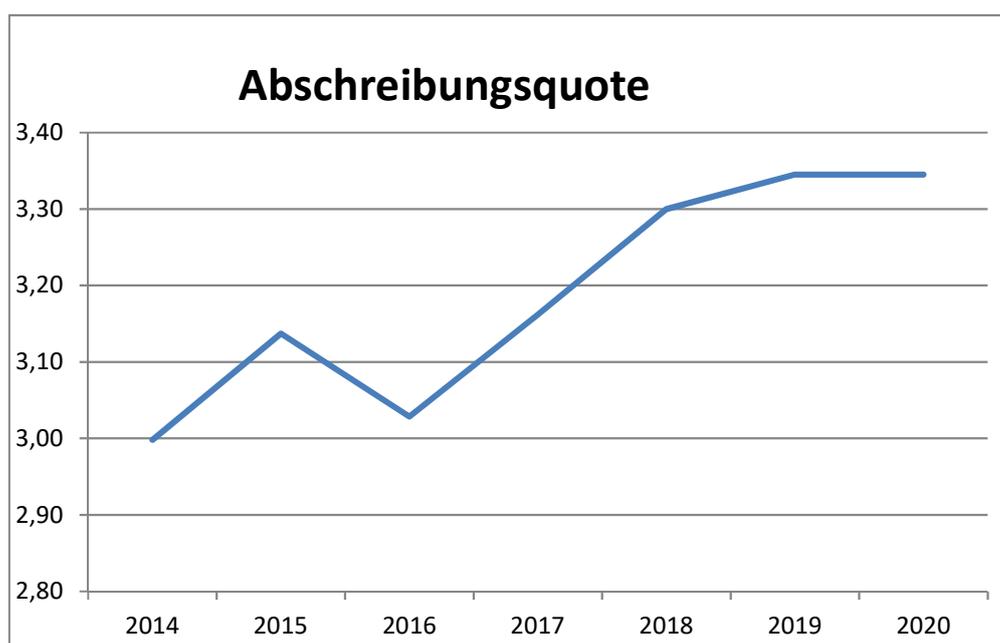
Beschreibung	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Bruttoinvestitionen	758.579,24	791.431,73	1.930.632,95	1.402.660,77	863.289,70	891.995,02	1.837.142,82
Abschreibungen AV*	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42
Anlagenabgänge	53.031,20	135.022,00	88.942,60	190.580,00	168.226,93	137.156,56	102.709,29
Investitionsquote	56,13	54,4	135,78	91,21	56,52	59,88	124,46

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

6.5.1.2. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
bil. Abschreibungen	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42
Bilanzssumme	43.308.860,04	42.071.313,30	44.014.140,06	42.605.127,38	41.189.708,13	40.429.509,65	41.066.320,89
Abschreibungsquote	3,00	3,14	3,03	3,16	3,30	3,35	3,34



6.6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um EUR 78.659,80 auf EUR 702.871,02 erhöht. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

--FINANZENTWICKLUNG--	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.211,64
- aus Investitionstätigkeit	-1.436.102,57
- aus Finanzierungstätigkeit	631.049,91
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen*	-5.499,18
Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	78.659,80

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

6.7. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben der Gemeinde Weinbach werden im Wesentlichen durch die Kernpunkte der HGO festgelegt, in der grundsätzliche Aufgaben, insbesondere Pflichtaufgaben genannt sind. Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Weinbach Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Teil auch als freiwillige Aufgaben.

Seit Einführung der Doppik sind die gemeindlichen Aufgaben als sogenannte Produkte definiert.

Gemäß § 4 GemHVO werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung sogenannte Querschnittsprodukte wie Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzen und Bauhof auf die einzelnen Produkte verteilt, um so ein realistisches Bild der Produktergebnisse zu erhalten (so wird z. B. der Bauhof nach den für die einzelnen Produkte geleisteten Stunden weiterverteilt).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Produktergebnisse (nach interner Leistungsverrechnung) und damit die Schwerpunkte des gemeindlichen Handelns, sortiert nach Produktergebnis (Soll = Deckungsbedarf). Freiwillige Leistungen sind kursiv dargestellt, Pflichtaufgaben fett.

Zu den freiwilligen Leistungen und deren Vergleichbarkeit ist anzumerken, dass es mangels klarer Vorgaben oft nicht möglich ist, ein Produkt eindeutig als freiwillig oder Pflichtaufgabe zu kennzeichnen, wie das Beispiel Gewässerschutz zeigt: Auf der einen Seite gibt es gesetzliche Vorgaben, die umzusetzen sind (EU-Wasserrahmenrichtlinie), was als Pflichtaufgabe zu bezeichnen ist, andererseits ist der Umfang der Maßnahmen nicht festgelegt und bietet damit

einen großen Gestaltungsspielraum. Gleiches gilt z. B. für das Produkt Straßenreinigung (Verkehrssicherungspflicht versus Ortsbild) oder auch die Pflichtaufgabe Brandschutz.

Produkt	Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abw. abs.	Abw. %
	Auswertung alle Produkte, freiw. Leistungen kursiv				
	QUERSCHNITTSÄMTER				
010101	Verwaltungssteuerung (Gremien, Verw.St., Finanzverw.)	201.723,89	159.729,00	-41.994,89	20,82
010104	Bauhof	10.884,60		-10.884,60	100,00
020101	Statistik und Wahlen	38.449,34	36.221,23	-2.228,11	5,79
020201	Melde-, Pass- und Personenstandswesen	94.724,96	72.968,06	-21.756,90	22,97
020202	Ordnungsangelegenheiten	75.317,64	74.255,57	-1.062,07	1,41
020301	Brandschutz	195.530,11	197.499,46	1.969,35	-1,01
040501	Kultur- und Musikpflege	45.989,69	27.807,68	-18.182,01	39,53
050401	Soziale Hilfen und Leistungen	9.723,96	919,29	-8.804,67	90,55
060201	Kinder- und Jugendarbeit	8.930,40	-2.089,93	-11.020,33	123,40
060401	Tageseinrichtungen für Kinder	956.052,06	934.248,65	-21.803,41	2,28
060502	Kinderspielplätze	28.518,49	32.455,81	3.937,32	-13,81
074010	Maßnahmen der Gesundheitspflege		18.519,53	18.519,53	
080101	Sportförderung + Verw. eig. Sportstätten	50.080,90	46.002,75	-4.078,15	8,14
080302	Betrieb des Schwimmbads	144.377,66	78.805,54	-65.572,12	45,42
090101	Räuml. Planung + Entwicklung	56.640,13	56.279,58	-360,55	0,64
100101	Bauen und Wohnen	213.846,41	206.808,34	-7.038,07	3,29
110101	Elektrizitätsversorgung (Konzessionen)	-109.000,00	-107.228,62	1.771,38	1,63
110201	Gasversorgung (Konzessionen)	-8.700,00	-10.029,05	-1.329,05	-15,28
110301	Wasserversorgung	24.820,49		-24.820,49	100,00
110601	Abfallbeseitigung	922,42	4.317,58	3.395,16	-368,07
110701	Abwasserbeseitigung	4.855,17	21.093,70	16.238,53	-334,46
120101	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	331.496,97	332.898,13	1.401,16	-0,42
120102	Straßenbeleuchtung	57.572,22	61.600,49	4.028,27	-7,00
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	110.772,40	83.864,70	-26.907,70	24,29
120701	ÖPNV	6.153,93	3.081,33	-3.072,60	49,93
130101	Grünflächen	45.741,03	50.532,68	4.791,65	-10,48
130201	Wasserläufe/Gewässer	9.126,29	6.078,25	-3.048,04	33,40
130301	Friedhofs- und Bestattungswesen	63.020,79	131.650,67	68.629,88	-108,90
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	44.576,65	66.854,56	22.277,91	-49,98
130501	Gemeindewald	75.291,49	388.680,49	313.389,00	-416,23
130502	Unterhaltung Feld-+ Wi.-wege, Jagdverwaltung	-9.459,35	11.554,07	21.013,42	222,14
140101	Umweltschutz	5.854,89	3.540,58	-2.314,31	39,53
150101	Wirtschaftsförderung	1.914,73	2.064,58	149,85	-7,83
150201	Ausrichtung von Märkten				
150202	Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern	251.923,48	219.466,37	-32.457,11	12,88
150203	Liegenschaftsverwaltung	-14.917,82	54.218,86	69.136,68	463,45
150301	Tourismusförderung	23.571,74	25.565,27	1.993,53	-8,46
160101	Steuern, allg. Zuweisungen + Umlagen	-3.033.880,80	-2.966.752,94	67.127,86	2,21
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	-55.426,09	-102.686,87	-47.260,78	-85,27

	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe Pflichtaufgaben	-970.203,29	-936.057,77
Summe freiwillige Aufgaben	714.615,67	997.124,16

6.8. Wesentliche Vorgänge

6.8.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 1.847.869,00 getätigt.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > EUR 2.500,00. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.-Nr.	Beschreibung	
0101-001	BGA Hauptverwaltung	-16.915,92
0101-099	KVR Fond	-4.444,68
0203-099	Betriebsausstattung FFW - Grundansatz	-7.976,79
0203-18-01	FWGH Weinbach Anbau	-37.487,12
0203-18-02	Einlassstelle Gräveneck Rett.boot (Slipanlage)	-169.161,71
0203-19-01	Sanierung Fw-Haus Gräveneck	-11.754,26
0401-20-01	Treppengeländer Kirchentreppe	-10.764,31
0604-099	Betriebsausstattung Kindergärten Regelansatz	-9.611,81
0604-20-03	Akustikelemente Kindergarten Rappelkiste (NA 20)	-5.465,16
0801-013	Zuschuss Kreishallenbad	-5.000,00
0803-20-01	Errichtung eines Lagerhauses (Schwimmbad)	-5.187,55
1103-20-04	WL Weiherstraße	-28.005,01
1103-20-05	WL Hohe Straße	-189.677,33
1107-18-01	Grundhafte Erneuerung ABW Baumgarten	-2.743,56
1107-18-02	Grundh. Ern. ABW Grävenecker Straße (NA 2021)	-2.797,80
1107-19-04	Staubecken im OT Edelsberg	-120.072,38
1107-20-03	Grundh. Ern. Abwasserleitung Weiherstraße	-86.060,25
1107-20-04	Schaltschrank SPS Anb. IDS-Fernwirkanlage KLA	-26.802,88
1107-20-05	Umbau Pumpwerk I+II Fürfurt	-26.361,50
1201-099	Errichtung Straßenbeleuchtung Regelansatz	-12.153,83
1201-18-01	Grundh. Ern. Straße Baumgarten	-6.153,64
1201-18-03	Grundh. Ern. Straße/Nebenanlage Weiherstraße	-307.784,15
1201-18-04	IKZ Maßnahme Straßenbefahrung	-6.806,80
1201-20-01	STR Alter Weg (Baugebiet Edelsberg)	-5.302,81
1303-002	Friedhof Gräveneck	-18.832,37
1303-888	Hessenkasse Urngärten	-90.000,00
1304-20-01	Schachtabdeckung Grube Markstein	-2.515,63
1305-099	Geräte Forst - Regelansatz	-4.940,37
1305-19-03	Grund. San. Feldwege ("Treckerprogramm Land")	-39.880,34
1502-099	Ankauf und Verkauf Grundstücke	-18.857,88
1502-19-03	LED Beleuchtung in d. DGHs	-11.853,12
1502-20-02	Ankauf Grundstück Baugebiet Weinbach 2. BA	-183.525,27
1502-20-03	Ankauf Grundstück für Kitaerweiterung	-40.271,36
1502-20-04	Ankauf Grundstück für Retentionsflächen (NA 2021)	-14.866,42
1602-003	Beteiligung EON	-6.281,50
I-0101-888	KIP San./Barrierefrei. altes FWGH	-182.126,66
I-0203-005	Anschaffung Rettungsboot	-22.499,24
I-1103-029	Grundhafte Sanierung Hochbehälter	-47.112,33
I-1502-884	KIP BUND DGH Freief Pultd (alt KIP8 DGH Gräve	-36.544,32

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 322.847,66 realisiert. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf Straßenbeiträge nach Ablösevereinbarungen sowie EUR 58.000,00 Investitionspauschale vom Land Hessen, Landeszuschuss Digitalisierung in Höhe von EUR 11.212,00, Zuschuss des Landes zum Projekt Slipanlage EUR 30.000,00, den Zuschuss Hessenkasse zu den Urngärten in Höhe von EUR 81.000,00 sowie des Zuschuss des Kreises zum Umbau des Multifunktionsgebäudes in Höhe von EUR 20.600,00.

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 28.742,59 konnten durch den Verkauf von 2 Grundstücken erzielt werden.

Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (= Erstattung Tilgung des Diakonischen Werks für Darlehen) entstanden in Höhe von EUR 49.450,00.

6.9. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verschlechterung von EUR 263.774,52 aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufwend. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)		498.628,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-260.633,66	
21	Finanzerträge	-909,11	
22	Finanzaufwendungen	-43.505,49	
25	Außerordentliche Erträge	-8.729,33	
26	Außerordentliche Aufwendungen		78.923,44
	Summe	-313.777,59	577.552,11
28	Ergebnisverschlechterung		263.774,52

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurde der Schlüssel für die Verteilung der ILV Verwaltungsgemeinkosten geändert. Nach diesem Schlüssel werden bei den Produkten Kinderbetreuung, Abwasserbeseitigung und Gemeindevwald bei der Ermittlung des Aufwands, der Grundlage für die Verteilung ist, die Leistungen Dritter nicht mit einbezogen. Diese Änderung führt zu einer Reduzierung der ILV Verwaltungssteuerung in diesen Produkten und gleichzeitig zu einer Erhöhung der ILV Verwaltungssteuerung bei den übrigen Produkten. Das Gesamtergebnis jedes Budgets wird dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert.

6.9.1. Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 52.879,49
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-401,60	-250,00	-205,00	45,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.561,37	-500,00	-6.320,45	-5.820,45
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.019,00	-6.019,00	-6.330,00	-311,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.886,84	-2.133,60	-2.239,50	-105,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-35.972,72	-41.652,60	-47.356,37	-5.703,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	900.566,22	904.411,07	850.412,55	-53.998,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	122.935,91	81.067,20	91.250,91	10.183,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.830,64	242.093,71	226.360,91	-15.732,80
14	66	Abschreibungen	58.289,23	64.853,31	55.338,75	-9.514,56
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	8.042,60	15.000,00	9.131,92	-5.868,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693,92	1.693,92	1.505,92	-188,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.328.358,52	1.309.119,21	1.234.000,96	-75.118,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.292.385,80	1.267.466,61	1.186.644,59	-80.822,02
21	56, 57	Finanzerträge	-6.548,98	-5.427,00	-5.526,39	-99,39
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-6.548,98	-5.427,00	-5.526,39	-99,39
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	1.285.836,82	1.262.039,61	1.181.118,20	-80.921,41
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.068,68	-500,00	-2.089,54	-1.589,54
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	58,86	1.625,00	3.658,57	2.033,57
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.009,82	1.125,00	1.569,03	444,03
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	1.283.827,00	1.263.164,61	1.182.687,23	-80.477,38
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.169.547,93	-1.104.961,71	-1.073.345,14	31.616,57
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.397,58	54.405,59	50.386,91	-4.018,68
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.113.150,35	-1.050.556,12	-1.022.958,23	27.597,89
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	170.676,65	212.608,49	159.729,00	-52.879,49

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Das Ergebnis vor ILV unterschreitet den Ansatz um EUR 80.921,41, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Nach Verrechnung der ILV ergibt sich eine Unterdeckung durch nicht weiterverteilte Kosten, die durch die in 2016 geänderte Berechnungsgrundlage der ILV in diesem Teilhaushalt verbleiben.

6.9.2. Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 23.077,73
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.253,25	-34.850,00	-37.662,30	-2.812,30
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.620,81		-897,79	-897,79
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.561,14	-14.125,82	-15.431,00	-1.305,18
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-65.440,20	-48.975,82	-53.991,09	-5.015,27
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	157.665,24	148.618,90	141.732,57	-6.886,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.490,81	172.399,75	152.644,84	-19.754,91
14	66	Abschreibungen	65.540,22	63.254,39	68.507,59	5.253,20
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	9.967,71	7.568,00	6.491,72	-1.076,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74,80	74,80	18,00	-56,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	373.738,78	391.915,84	369.394,72	-22.521,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	308.298,58	342.940,02	315.403,63	-27.536,39
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	308.298,58	342.940,02	315.403,63	-27.536,39
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.265,69			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	561,22		994,30	994,30
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	-1.704,47		994,30	994,30
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	306.594,11	342.940,02	316.397,93	-26.542,09
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.711,00	-8.257,00		8.257,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.464,19	69.339,03	64.546,39	-4.792,64
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.753,19	61.082,03	64.546,39	3.464,36
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	363.347,30	404.022,05	380.944,32	-23.077,73

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Personalkosten führen mit geringeren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen zu einer Unterdeckung von EUR 23.077,73.

6.9.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 18.182,01
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.912,87	-2.000,00		2.000,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.650,00	-5.000,00		5.000,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-242,00	-242,00	-398,44	-156,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-4.804,87	-7.242,00	-398,44	6.843,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.500,17	500,00	4.207,84	3.707,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.477,00	11.605,78	5.303,07	-6.302,71
14	66	Abschreibungen	435,01	395,00	837,31	442,31
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	13.717,85	10.699,92	8.748,15	-1.951,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	29.130,03	23.200,70	19.096,37	-4.104,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	24.325,16	15.958,70	18.697,93	2.739,23
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	24.325,16	15.958,70	18.697,93	2.739,23
27	59	Außerordentliche Erträge	-8.692,54		-11,17	-11,17
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-8.692,54		256,56	256,56
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	15.632,62	15.958,70	18.954,49	2.995,79
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.580,82	30.030,99	8.853,19	-21.177,80
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.580,82	30.030,99	8.853,19	-21.177,80
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.213,44	45.989,69	27.807,68	-18.182,01

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie geringeren Kosten aus interner Leistungsbeziehung (Aufwand Bauhof und Verwaltungs-overhead) zurückzuführen, der höhere Personalaufwendungen gegenüberstehen.

6.9.4. Budget 05 Soziale Hilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 8.804,67
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-318,00			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-28.000,00		-543,49	-543,49
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-13,00	-13,00	-13,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-28.331,00	-13,00	-556,49	-543,49
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.207,86	1.600,00	205,78	-1.394,22
14	66	Abschreibungen	31,00	31,00	31,00	
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	33.901,80	700,00	160,00	-540,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	36.140,66	2.331,00	396,78	-1.934,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.809,66	2.318,00	-159,71	-2.477,71
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	7.809,66	2.318,00	-159,71	-2.477,71
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	113,84		1.000,00	1.000,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	113,84		1.000,00	1.000,00
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	7.923,50	2.318,00	840,29	-1.477,71
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.316,82	7.405,96	79,00	-7.326,96
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.316,82	7.405,96	79,00	-7.326,96
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.240,32	9.723,96	919,29	-8.804,67

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kosten aus interner Leistungsbeziehung, denen die Spende der Gemeinde für die brandgeschädigte Familie gegenübersteht, führen zu einer Unterschreitung in diesem Produkt.

6.9.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 28.886,42
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50,00			
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-223.055,20	-253.589,58	-249.829,58	3.760,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.509,00	-15.544,00	-15.389,00	155,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-736,00	-600,00	-2.660,00	-2.060,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-239.350,20	-269.733,58	-267.878,58	1.855,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.455,75	20.547,53	16.563,03	-3.984,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.303,20	52.523,58	42.109,14	-10.414,44
14	66	Abschreibungen	60.446,77	60.591,69	60.414,91	-176,78
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	951.292,35	1.053.967,11	1.036.313,91	-17.653,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.072.498,07	1.187.629,91	1.155.400,99	-32.228,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	833.147,87	917.896,33	887.522,41	-30.373,92
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	833.147,87	917.896,33	887.522,41	-30.373,92
27	59	Außerordentliche Erträge	-146.206,10			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	45.256,51		0,01	0,01
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-100.949,59		0,01	0,01
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	732.198,28	917.896,33	887.522,42	-30.373,91
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.564,74	75.604,62	77.092,11	1.487,49
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.564,74	75.604,62	77.092,11	1.487,49
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	808.763,02	993.500,95	964.614,53	-28.886,42

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie reduzierte Aufwendungen für Zuweisungen an den Träger der Kindergärten (hier machen sich die höheren Landeszuweisungen bemerkbar) führen zu einer Unterdeckung in diesem Produktbereich.

6.9.6. Budget 07 Gesundheitsdienste

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 18.519,53
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.				
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen				
14	66	Abschreibungen			250,32	250,32
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)			250,32	250,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			250,32	250,32
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)			250,32	250,32
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			18.269,21	18.269,21
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			18.269,21	18.269,21
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.			18.519,53	18.519,53
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
33		Ergebnis der internen Leistungsbezie- hungen				
34		Jahresergebnis nach internen Leistungs- beziehungen			18.519,53	18.519,53

In diesem Produktbereich werden die Hygieneaufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gebucht.

6.9.7. Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 69.650,27
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.623,08	-31.616,84	-5.919,36	25.697,48
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-15.523,00	-15.523,00	-16.007,50	-484,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-52.146,08	-62.139,84	-21.926,86	40.212,98
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	145.035,13	150.499,95	64.487,25	-86.012,70
14	66	Abschreibungen	43.398,87	44.775,69	35.995,87	-8.779,82
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	12.476,61	12.345,08	11.219,51	-1.125,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55,13	55,13	55,13	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	200.965,74	207.675,85	111.757,76	-95.918,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	148.819,66	145.536,01	89.830,90	-55.705,11
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	148.819,66	145.536,01	89.830,90	-55.705,11
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	148.819,66	145.536,01	89.830,90	-55.705,11
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	55.684,07	48.922,55	34.977,39	-13.945,16
33		Ergebnis der internen Leistungsbezie- hungen	55.684,07	48.922,55	34.977,39	-13.945,16
34		Jahresergebnis nach internen Leistungs- beziehungen	204.503,73	194.458,56	124.808,29	-69.650,27

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterdeckung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Schwimmbad in 2020 nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie nicht geöffnet werden konnte.

6.9.8. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 360,55
 Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-142.059,34			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-142.059,34			
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.705,50	55.424,40	49.803,27	-5.621,13
14	66	Abschreibungen	3,46		336,82	336,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	17.987,45	55.424,40	50.418,58	-5.005,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-124.071,89	55.424,40	50.418,58	-5.005,82
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-124.071,89	55.424,40	50.418,58	-5.005,82
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-124.071,89	55.424,40	50.418,58	-5.005,82
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.424,96	1.215,73	5.861,00	4.645,27
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.424,96	1.215,73	5.861,00	4.645,27
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-121.646,93	56.640,13	56.279,58	-360,55

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung stehen höhere Kosten aus Interner Leistungsbeziehung gegenüber.

6.9.9. Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 7.038,07
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	135.224,21	177.958,19	176.993,65	-964,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.498,02	7.600,00	6.281,99	-1.318,01
14	66	Abschreibungen	2.058,00	2.060,90	2.097,70	36,80
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	154,11	100,00	50,00	-50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	141.934,34	187.719,09	185.423,34	-2.295,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	141.934,34	187.719,09	185.423,34	-2.295,75
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	141.934,34	187.719,09	185.423,34	-2.295,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	141.934,34	187.719,09	185.423,34	-2.295,75
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.860,94	26.127,32	21.385,00	-4.742,32
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.860,94	26.127,32	21.385,00	-4.742,32
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	160.795,28	213.846,41	206.808,34	-7.038,07

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie geringere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

6.9.10. Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 4.744,47
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.542.227,97	-1.566.631,64	-1.579.537,61	-12.905,97
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-112,11	-125,00	-418,66	-293,66
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-163.639,17	-188.499,92	-124.963,16	63.536,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge*	-143.840,43	-132.050,00	-136.709,62	-4.659,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.849.819,68	-1.887.306,56	-1.841.629,05	45.677,51
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.638,62	255.753,75	199.181,59	-56.572,16
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	12.218,14	26.546,17	22.188,35	-4.357,82
14	66	Abschreibungen	766.332,07	778.405,00	776.310,85	-2.094,15
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	320.000,00	335.000,00	337.520,00	2.520,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	12.000,00	18.000,00	12.000,00	-6.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	239,14	253,14	239,14	-14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.303.209,83	1.387.411,89	1.325.251,58	-62.160,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-546.609,85	-499.894,67	-516.377,47	-16.482,80
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-546.609,85	-499.894,67	-516.377,47	-16.482,80
27	59	Außerordentliche Erträge	-3,84	-4.500,00	-729,05	3.770,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.322,61		2.361,55	2.361,55
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	4.318,77	-4.500,00	1.632,50	6.132,50
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-542.291,08	-504.394,67	-514.744,97	-10.350,30
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.268,65	-14.767,40	-14.093,32	674,08
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	444.420,74	432.060,15	436.991,90	4.931,75
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	430.152,09	417.292,75	422.898,58	5.605,83
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-112.138,99	-87.101,92	-91.846,39	-4.744,47

* Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben Strom und Gas, die nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes in diesem Produktbereich zu buchen sind

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
110701	Abwasserversorgung	21.093,70	Fehlbetrag von EUR 30.988,81 wurde durch Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 9.895,11 auf EUR 21.093,70 verringert
110301	Wasserversorgung	0,00	Überschuss in Höhe von EUR 22.188,35 wurde dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt
110101	Konzessionsabgaben Strom	-107.228,62	Überschuss
110201	Konzessionsabgaben Gas	-10.029,05	Überschuss
110601	Abfallbeseitigung	4.317,58	Fehlbetrag
		-91.846,39	

6.9.10.1. Produkt Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 24.820,49
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-429.109,79	-462.743,00	-439.396,80	23.346,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-112,11		-172,40	-172,40
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-23.801,16	-20.629,00	-24.042,05	-3.413,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.544,40	-10.000,00	-14.261,12	-4.261,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-473.567,46	-493.372,00	-477.872,37	15.499,63
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.148,92	194.590,89	159.729,33	-34.861,56
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	12.218,14	26.546,17	22.188,35	-4.357,82
14	66	Abschreibungen	142.117,66	154.535,00	148.763,25	-5.771,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,00	150,00	136,00	-14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	300.402,58	349.275,89	308.628,58	-40.647,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-173.164,88	-144.096,11	-169.243,79	-25.147,68
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-173.164,88	-144.096,11	-169.243,79	-25.147,68
27	59	Außerordentliche Erträge	-3,84			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	635,33		1.464,90	1.464,90
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	631,49		1.464,90	1.464,90
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-172.533,39	-144.096,11	-167.778,89	-23.682,78
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-14.268,65	-14.767,40	-14.093,32	674,08
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	186.802,04	183.684,00	181.872,21	-1.811,79
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	172.533,39	168.916,60	167.778,89	-1.137,71
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		24.820,49		-24.820,49

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Überdeckung in Höhe von EUR 22.188,35 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

6.9.10.2. Produkt Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 16.238,53
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.113.118,18	-1.103.888,64	-1.140.140,81	-36.252,17
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-125,00	-246,26	-121,26
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-139.838,01	-167.870,92	-100.921,11	66.949,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.640,48	-2.000,00	-2.183,29	-183,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.255.596,67	-1.273.884,56	-1.243.491,47	30.393,09
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.154,01	60.284,00	38.320,56	-21.963,44
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	624.214,41	623.870,00	627.547,60	3.677,60
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	320.000,00	335.000,00	337.520,00	2.520,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	12.000,00	18.000,00	12.000,00	-6.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,14	103,14	103,14	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.001.471,56	1.037.257,14	1.015.491,30	-21.765,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-254.125,11	-236.627,42	-228.000,17	8.627,25
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-254.125,11	-236.627,42	-228.000,17	8.627,25
27	59	Außerordentliche Erträge		-4.500,00		4.500,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			125,27	125,27
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		-4.500,00	125,27	4.625,27
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-254.125,11	-241.127,42	-227.874,90	13.252,52
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	254.125,11	245.982,59	248.968,60	2.986,01
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	254.125,11	245.982,59	248.968,60	2.986,01
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		4.855,17	21.093,70	16.238,53

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Zum Ausgleich der Unterdeckung in Höhe von EUR 30.988,81, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Leistungsentgelte, stand noch der Betrag von EUR 9.895,11 im Sonderposten für Gebührenausschlag zur Verfügung, so dass sich nach der Entnahme eine Unterdeckung von EUR 21.093,70 ergibt.

6.9.11. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 24.550,87
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-95.000,00	-15.000,00		15.000,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-88.451,70	-85.498,35	-90.105,37	-4.607,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.705,41	-1.840,00	-5.705,41	-3.865,41
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-189.157,11	-102.338,35	-95.998,54	6.339,81
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.183,24	232.150,74	215.706,16	-16.444,58
14	66	Abschreibungen	241.826,54	249.615,92	256.530,96	6.915,04
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	455.009,78	481.766,66	472.237,12	-9.529,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	265.852,67	379.428,31	376.238,58	-3.189,73
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	265.852,67	379.428,31	376.238,58	-3.189,73
27	59	Außerordentliche Erträge	-20,00			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.963,85		5.506,04	5.506,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	5.943,85		5.506,04	5.506,04
30		Jahresergebnis vor intern.Lleistungsbez.	271.796,52	379.428,31	381.744,62	2.316,31
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.120,16	126.567,21	99.700,03	-26.867,18
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	104.120,16	126.567,21	99.700,03	-26.867,18
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	375.916,68	505.995,52	481.444,65	-24.550,87

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höheren Abschreibungen stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (i. W. Instandhaltung) und Kosten interner Leistungsbeziehung gegenüber, die zu einer Unterschreitung von EUR 24.550,87 führen.

6.9.12. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 427.053,82
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-418.827,20	-382.458,13	-138.891,63	243.566,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.042,09	-84.860,00	-41.075,27	43.784,73
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.036,66	-5.019,00	-23,50	4.995,50
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.		-1.500,00	-9.119,81	-7.619,81
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-6.227,00	-6.226,00	-6.227,00	-1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-54.576,33	-42.830,50	-31.406,45	11.424,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-546.709,28	-522.893,63	-226.743,66	296.149,97
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	268.334,75	289.968,31	233.593,03	-56.375,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.088,74	263.055,61	419.861,83	156.806,22
14	66	Abschreibungen	29.195,89	27.639,89	30.291,36	2.651,47
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.954,67	9.454,67	1.954,67	-7.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.060,33	2.088,33	2.028,33	-60,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	598.634,38	592.206,81	687.729,22	95.522,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	51.925,10	69.313,18	460.985,56	391.672,38
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	51.925,10	69.313,18	460.985,56	391.672,38
27	59	Außerordentliche Erträge	-5.131,94		-482,71	-482,71
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.781,97		5.476,26	5.476,26
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	49.650,03		4.993,55	4.993,55
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	101.575,13	69.313,18	465.979,11	396.665,93
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	172.313,93	158.983,72	189.371,61	30.387,89
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	172.313,93	158.983,72	189.371,61	30.387,89
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	273.889,06	228.296,90	655.350,72	427.053,82

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 13 Natur- und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
130101	Grünflächenverwaltung	50.532,68	Fehlbetrag
130201	Gewässerverwaltung	6.078,25	Fehlbetrag
130301	Friedhofsverwaltung	131.650,67	Fehlbetrag
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	66.854,56	Fehlbetrag
130501	Forstwirtschaft	388.680,49	Fehlbetrag
130502	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	11.554,07	Fehlbetrag
		655.350,72	

6.9.12.1. Produkt Forstwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 313.389,00
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-388.355,36	-358.244,11	-131.497,84	226.746,27
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.013,16	-5.000,00		5.000,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-1.500,00	-9.119,81	-7.619,81
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-501,00	-501,00	-502,00	-1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45.931,33	-35.000,00	-26.086,45	8.913,55
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-452.800,85	-400.245,11	-167.206,10	233.039,01
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	250.683,81	268.359,05	215.156,67	-53.202,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.157,53	145.352,01	268.968,99	123.616,98
14	66	Abschreibungen	3.857,15	2.142,89	6.707,37	4.564,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.060,33	2.088,33	2.028,33	-60,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	363.758,82	425.442,28	492.861,36	67.419,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-89.042,03	25.197,17	325.655,26	300.458,09
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-89.042,03	25.197,17	325.655,26	300.458,09
27	59	Außerordentliche Erträge	-8,26		-400,00	-400,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.702,80		3.391,18	3.391,18
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	54.694,54		2.991,18	2.991,18
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-34.347,49	25.197,17	328.646,44	303.449,27
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.452,82	50.094,32	60.034,05	9.939,73
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.452,82	50.094,32	60.034,05	9.939,73
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.105,33	75.291,49	388.680,49	313.389,00

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Erträgen Holzverkauf (EUR 226.700,00) und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (im Wesentlichen Unternehmereinsatz) führen zu einer Unterschreitung in diesem Produkt in Höhe von 313.389,00.

6.9.13. Budget 14 Umweltschutz

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 2.314,31
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.170,82	177,12		-177,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,20	2.550,00	151,89	-2.398,11
14	66	Abschreibungen	2.235,00	186,62	2.235,00	2.048,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	7.471,04	3.788,74	3.382,58	-406,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.471,04	3.788,74	3.382,58	-406,16
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	7.471,04	3.788,74	3.382,58	-406,16
27	59	Außerordentliche Erträge				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	7.471,04	3.788,74	3.382,58	-406,16
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	795,58	2.066,15	158,00	-1.908,15
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	795,58	2.066,15	158,00	-1.908,15
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.266,62	5.854,89	3.540,58	-2.314,31

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht auf i. W. auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

6.9.14. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 38.822,95
Überschreitung

		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.627,26	-99.969,16	-91.698,47	8.270,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.732,50	-1.200,00	-1.645,00	-445,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.452,10	-950,00	-535,00	415,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.		-27.500,00	-13.486,85	14.013,15
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-11.913,00	-12.019,93	-12.207,00	-187,07
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-35.984,37	-30.766,08	-41.841,03	-11.074,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-73.709,23	-172.405,17	-161.413,35	10.991,82
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	29.662,29	27.376,81	33.500,85	6.124,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	119.227,75	165.434,18	151.101,93	-14.332,25
14	66	Abschreibungen	83.962,26	83.621,89	85.355,34	1.733,45
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.625,61	1.800,00	797,11	-1.002,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.665,76	2.804,34	2.503,49	-300,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	237.143,67	281.037,22	273.258,72	-7.778,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	163.434,44	108.632,05	111.845,37	3.213,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	163.434,44	108.632,05	111.845,37	3.213,32
27	59	Außerordentliche Erträge	-28.536,55		-11.293,86	-11.293,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.835,69	5.000,00	48.014,77	43.014,77
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-22.700,86	5.000,00	36.720,91	31.720,91
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	140.733,58	113.632,05	148.566,28	34.934,23
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	163.573,10	148.860,08	152.748,80	3.888,72
33		Ergebnis der internen Leistungsbezie- hungen	163.573,10	148.860,08	152.748,80	3.888,72
34		Jahresergebnis nach internen Leistungs- beziehungen	304.306,68	262.492,13	301.315,08	38.822,95

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung des geplanten Produktergebnisses ist im Wesentlichen auf die Verluste aus dem Anlagenabgang zurückzuführen.

6.9.15. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan vor ILV

EUR 19.867,08
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	vgl. Plan/Erg. 2020
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.740.812,23	-3.790.060,79	-3.612.220,98	177.839,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-159.137,40	-158.361,13	-159.137,39	-776,26
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.966.842,00	-1.916.629,00	-1.993.423,00	-76.794,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-338.889,59	-326.834,00	-325.283,00	1.551,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.205.681,22	-6.191.884,92	-6.090.064,37	101.820,55
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.807,39	9.948,85	3.793,71	-6.155,14
14	66	Abschreibungen*	11.350,15	1.984,44	-22.751,33	-24.735,77
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.824.650,38	2.885.424,08	2.878.909,61	-6.514,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	2.839.807,92	2.897.357,37	2.859.951,99	-37.405,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.365.873,30	-3.294.527,55	-3.230.112,38	64.415,17
21	56, 57	Finanzerträge	-9.309,61	-8.830,35	-9.640,07	-809,72
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241.815,31	268.654,00	225.148,51	-43.505,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	232.505,70	259.823,65	215.508,44	-44.315,21
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-3.133.367,60	-3.034.703,90	-3.014.603,94	20.099,96
27	59	Außerordentliche Erträge	-6.641,36	-1.000,00	-123,00	877,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	10,48			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.630,88	-1.000,00	-123,00	877,00
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-3.139.998,48	-3.035.703,90	-3.014.726,94	20.976,96
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-428.781,98	-431.424,54	-423.602,87	7.821,67
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	416.791,93	377.821,55	368.890,00	-8.931,55
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.990,05	-53.602,99	-54.712,87	-1.109,88
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.151.988,53	-3.089.306,89	-3.069.439,81	19.867,08

* Bei den Abschreibungen in diesem Produktbereich handelt es sich um Pauschale Einzelwertberichtigungen.

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Mindererträgen Einkommensteueranteile (EUR 160.514,46) sowie Gewerbesteuer (EUR 42.185,00) stehen Mehrerträge Umsatzsteuer (EUR 21.010,37) sowie die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Landes in Höhe von EUR 77.205,00 gegenüber. Dank geringerer Aufwendungen für Zinsen und gesunkenem Aufwand für Wertberichtigung von Forderungen ergibt sich in diesem Produkt eine Unterdeckung von EUR 19.867,08.

6.10. Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014

Der KGST-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt: Ziele und Kennzahlen im Haushalt ausweisen“ werden folgende Kennzahlen empfohlen, die die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes zeigen und ergänzend mit dem Ergebnis pro Einwohner eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab – der Einwohnerzahl – herstellen.

Produktbereich	Anteil des Aufwands des PB an der Summe der Aufwendungen aller PB		Deckung des Aufwands des PB durch Erträge des gleichen PB		Ergebnis des PB in Euro pro EW (minus ist Zuschussbedarf)	
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
PB 1 Innere Verwaltung	14,95%	13,81%	3,20%	4,29%	-297,51	-270,90
PB 2 Sicherheit und Ordnung	4,21%	4,14%	17,50%	14,61%	-71,37	-72,40
PB 3 Schulträgeraufgaben	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00	0,00
PB 4 Kultur und Wissenschaft	0,33%	0,21%	16,49%	2,09%	-5,63	-4,29
PB 5 Soziale Leistungen	0,41%	0,00%	78,39%	140,25%	-1,81	0,04
PB 6 Kinder-, Jugend + Fam.-Hilfe	12,07%	12,93%	22,32%	23,18%	-192,77	-203,56
PB 7 Gesundheitsdienste	0,00%	0,00%			0,00	-0,06
PB 8 Sportförderung	2,26%	1,25%	25,95%	19,62%	-34,43	-20,60
PB 9 Räuml. Planung + Entwicklung	0,20%	0,56%	789,77%	0,00%	28,71	-11,56
PB 10 Bauen und Wohnen	1,60%	2,07%	0,00%	0,00%	-32,84	-42,53
PB 11 Ver- und Entsorgung	14,67%	14,83%	141,94%	138,96%	126,47	118,44
PB 12 Verkehrsflächen, ÖPNV	5,12%	5,28%	41,57%	20,33%	-61,51	-86,29
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	6,74%	7,70%	91,33%	32,97%	-12,01	-105,73
PB 14 Umweltschutz	0,08%	0,04%	0,00%	0,00%	-1,73	-0,78
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	2,67%	2,65%	31,11%	63,39%	-37,77	-19,91
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	34,69%	34,52%	201,68%	197,71%	724,98	691,42

6.11. Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

6.11.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			32.317,86	-32.317,86
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV				
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Invest.				
Summe			32.317,86	-32.317,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	-21.963,83		-144.668,41	144.668,41
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-16.496,11	-12.202,10	-55.702,73	43.500,63
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.297,70	-4.300,00	-4.444,68	144,68
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-42.757,64	-19.002,10	-204.815,82	185.813,72
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.757,64	-19.002,10	-172.497,96	153.495,86

Nr.	Wesentliche Investitionen	
I-0101-888	KIP San./Barrierefrei. altes FWGH	20.600,80
0101-001	Digitalisierung Starke Heimat	11.212,00
I-0101-888	KIP San./Barrierefrei. altes FWGH	-181.885,97
0101-001	Digitalisierung Starke Heimat	-13.757,72
I-0101-001	I-Phone Xs Bürgermeister	-1.159,95
0101-098	Lizenz Darlehensverwaltung	-1.160,00
0101-099	KVR-Fonds Pflichtzuführung	-4.444,68

6.11.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.492,14		30.000,00	-30.000,00
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	267,75			
Summe	29.759,89		30.000,00	-30.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-47.000,00	-11.534,62	-35.465,38
- Ausz. für Baumaßnahmen	-51.937,79	-60.000,00	-206.648,83	146.648,83
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-44.463,10	-78.897,90	-33.850,61	-45.047,29
Summe	-106.400,89	-185.897,90	-252.034,06	66.136,16
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-76.641,00	-185.897,90	-222.034,06	36.136,16

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0203-18-02	Slipanlage Gräveneck	30.000,00
0203-19-01	Fahrzeughalle FW Gräveneck	-11.534,62
0203-18-01	FWGH Weinbach Anbau	-37.487,12
0203-18-02	Slipanlage Gräveneck	-169.161,79
I-0203-005	Anschaffung Rettungsboot	-22.499,24
0203-099	Auffanggurte, HandFuG,	-2.017,12
0203-099	Hundetoiletten	-1.332,40
0101-001	3 Stk. Signaturpads Bürgerbüro	-1.412,88

6.11.3. Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe			4.159,44	-4.159,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-198,01			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-198,01	-11.000,00	-10.764,31	-235,69
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-198,01	-11.000,00	-6.604,87	-4.395,13

	Wesentliche Investitionen	
0401-20-01	Zuschuss Kirche Geländer Außentreppe Kirche	4.159,44
0401-20-01	Treppengeländer Kirche Weinbach	-10.764,31

6.11.4. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			49.450,00	-49.450,00
Summe			49.450,00	-49.450,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
Summe				
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			49.450,00	-49.450,00

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0504-01	Tilgung Diakonie	49.450,00

6.11.5. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		500.000,00		500.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe		500.000,00		500.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.211,00	-16.000,00		-16.000,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.796,50	-700.000,00	2.796,50	-702.796,50
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.394,77	-1.000,00	-16.153,15	15.153,15
Summe	-13.402,27	-717.000,00	-13.356,65	-703.643,35
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.402,27	-217.000,00	-13.356,65	-203.643,35

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0604-19-04	Neubau Krippe Weinbach - Ausbuchung AIB	2.796,50
0604-099	Betriebsausstattung Kindergärten Möbel Krippengruppe	-13.746,37
0605-099	Sandkästen	-1.076,18

6.11.6. Teilfinanzhaushalt Budget 07 Gesundheitsdienste

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-1.365,32	1.365,32
Summe			-1.365,32	1.365,32
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-1.365,32	1.365,32

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0740-20-01	Hygienemaßnahmen Corona	-1.365,32

6.11.7. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
Summe				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-5.000,00		-5.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.618,87	-7.500,00		-7.500,00
- Ausz. für Baumaßnahmen				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.539,00	-1.000,00	-10.241,87	9.241,87
Summe	-15.157,87	-13.500,00	-10.241,87	-3.258,13
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.157,87	-13.500,00	-10.241,87	-3.258,13

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0803-099	Gefahrgutcontainer	-5.187,55
0801-013	Rate Zuschuss Neubau Kreishallenbad	-5.000,00

6.11.8. Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-713,46		-470,82	470,82
Summe	-713,46		-470,82	470,82
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-713,46		-470,82	470,82

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0901-19-01	Figur Nimmermüder Arbeiter	-470,82

6.11.9. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-9.000,00		-9.000,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-440,10	440,10
Summe		-9.000,00	-440,10	-8.559,90
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-9.000,00	-440,10	-8.559,90

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0101-001	BGA Hauptverwaltung Bürostuhl Bauamt	-408,11

6.11.10. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.378,82	39.250,00	45.798,65	-6.548,65
Summe	25.378,82	39.250,00	45.798,65	-6.548,65
- Ausz. für Baumaßnahmen	-246.253,25	-813.000,00	-421.215,75	-391.784,25
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-59.811,15	-16.250,00	-114.733,95	98.483,95
Summe	-306.064,40	-829.250,00	-535.949,70	-293.300,30
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-280.685,58	-790.000,00	-490.151,05	-299.848,95

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1107-20-05	Umbau Pumpwerk Fürfurt	-26.361,50
1107-20-04	Fernwirkanlage KLA Gräveneck	-29.088,91
1107-20-03	Kanal Weiherstraße	-79.034,18
1107-19-04	Staubecken Edelsberg	-120.072,38
1103-20-05	WL Hohe Straße	-189.677,33
1103-20-04	WL Weiherstraße	-25.718,98
I-1103-029	Sanierung Hochbehälter Elkerhausen und Blessenbach	-47.112,33

6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + -anlagen, ÖPNV

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	109.721,60	60.000,00	58.923,22	1.076,78
Summe	109.721,60	60.000,00	58.923,22	1.076,78
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
- Ausz. für Baumaßnahmen	-186.751,70	-469.300,00	-207.846,34	-261.453,66
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-85.906,84	-15.000,00	-130.354,89	115.354,89
Summe	-272.658,54	-484.300,00	-338.201,23	-146.098,77
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.936,94	-424.300,00	-279.278,01	-145.021,99

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1201-18-03	Grundhafte Erneuerung Weiherstraße	-306.736,45
1201-099	Straßenbeleuchtung Weiherstraße und im Krautfeld	-12.153,83
1201-18-04	Straßenzustandserfassung Weinbach IKZ	-6.806,80

6.11.12. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		120.000,00	81.000,00	39.000,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			400,00	-400,00
Summe		120.000,00	81.400,00	38.600,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.501,85			
- Ausz. für Baumaßnahmen		-200.000,00	-129.880,34	-70.119,66
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-20.292,68	-34.500,00	-26.301,36	-8.198,64
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.500,00			
Summe	-27.294,53	-234.500,00	-156.181,70	-78.318,30
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.294,53	-114.500,00	-74.781,70	-39.718,30

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1303-888	Urnengärten Zuschuss Hessenkasse	81.000,00
1303-888	Urnengärten	-90.000,00
1305-19-03	Grund. San. Feldwege ("Treckerprogramm Land")	-39.880,34
1303-002	Weg Friedhof Gräveneck	-18.832,37
1305-099	Tablet und Mobil-Telefone Forst	-2.573,06
1304-20-01	Schachtabdeckung Grube Markstein	-2.515,63

6.11.13. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen so- wie aus Investitionsbeiträgen	1.000,00	198.000,00		198.000,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenstän- den des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	87.438,81	60.000,00	28.342,59	31.657,41
Summe	88.438,81	258.000,00	28.342,59	229.657,41
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden	-71.559,44	-500.000,00	-269.374,05	-230.625,95
- Ausz. für Baumaßnahmen		-50.000,00	-36.544,32	-13.455,68
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlage- vermögen und immat. Anlagever.	-6.344,73	-31.400,00	-1.121,37	-30.278,63
Summe	-77.904,17	-581.400,00	-307.039,74	-274.360,26
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.534,64	-323.400,00	-278.697,15	-44.702,85

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1502-099	Verkauf von Grundstücken	28.342,59
1502-099	Grundstücksankauf	-59.129,24
1502-19-03	Ankauf Grundstück für Kitaerweiterung	-11.853,12
1502-20-02	Ankauf Grundstück Baugebiet Weinbach 2. BA	-183.525,27
1502-20-04	Ankauf Grundstück für Retentionsflächen (NA 2021)	-14.866,42
I-1502-884	Dach DGH Freienfels	-36.544,32

6.11.14. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	72.915,29	58.000,00	70.648,49	-12.648,49
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	49.450,00	49.450,00		49.450,00
+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		1.535.700,00	775.051,95	760.648,05
Summe	122.365,29	1.643.150,00	845.700,44	797.449,56
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-7.094,62		-6.281,50	6.281,50
- Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten + wirtschaftl. vglb. Vorgängen f. Invest.	-816.447,33	-790.000,00	-819.500,58	29.500,58
Summe	-823.541,95	-790.000,00	-825.782,08	35.782,08
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-701.176,66	853.150,00	19.918,36	833.231,64

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1602-001	Investitionspauschale Land Hessen	58.000,00
	Tilgung Land Konjunkturprogramm	12.648,49
1602-003	Beteiligung EON	-6.281,50

6.12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.13. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

6.13.1. Haushaltsjahr 2021

Die Entwicklung des Jahres 2020 zeigt, dass sich die Ertragslage der Gemeinde Weinbach durch den Ausbruch der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert hat. Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2020 betragen die liquiden Mittel EUR 702.871,02.

Der Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt wie im Vorjahr 19,10 %, und es zeigt sich, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden in 2021 zumindest das erste Halbjahr 2021 noch gravierend beeinflussen und zu geringeren Steuererträgen führen, was sich im Haushaltsplan 2021 am geplanten Jahresfehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von EUR 563.878,34 ablesen lässt, wobei dabei zu berücksichtigen ist, dass dazu auch die hohen Zuführungen für Pensionsrückstellungen durch den Bürgermeisterwechsel beitragen. Nach wie vor ist die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Weinbach äußerst fragil.

Der Haushaltsplan 2021 wurde am 18.02.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen.

7. Risikoberichterstattung

7.1. Besondere Geschäftsrisiken

7.1.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2020 auf EUR 8.807.956,80. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer EUR 691.815,00 und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer EUR 2.398.015,90. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Weinbach auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Weinbach besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden, wie das Jahr 2020 zeigt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), da die Gemeinde Weinbach durch die ungünstige Verkehrsanbindung strukturell benachteiligt ist.

7.1.2. Allgemeine Risiken

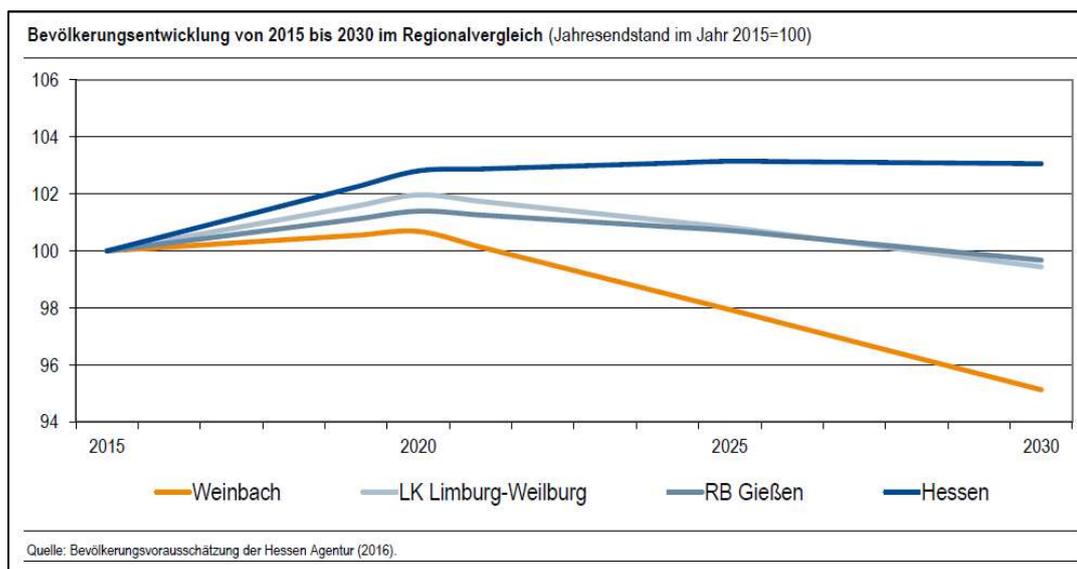
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen, mit Ausnahme von zwei SWAP-Verträgen aus den Jahren 2011 und 2014 mit einer Restschuld zum 31.12.2020 von EUR 519.957,39 nicht.

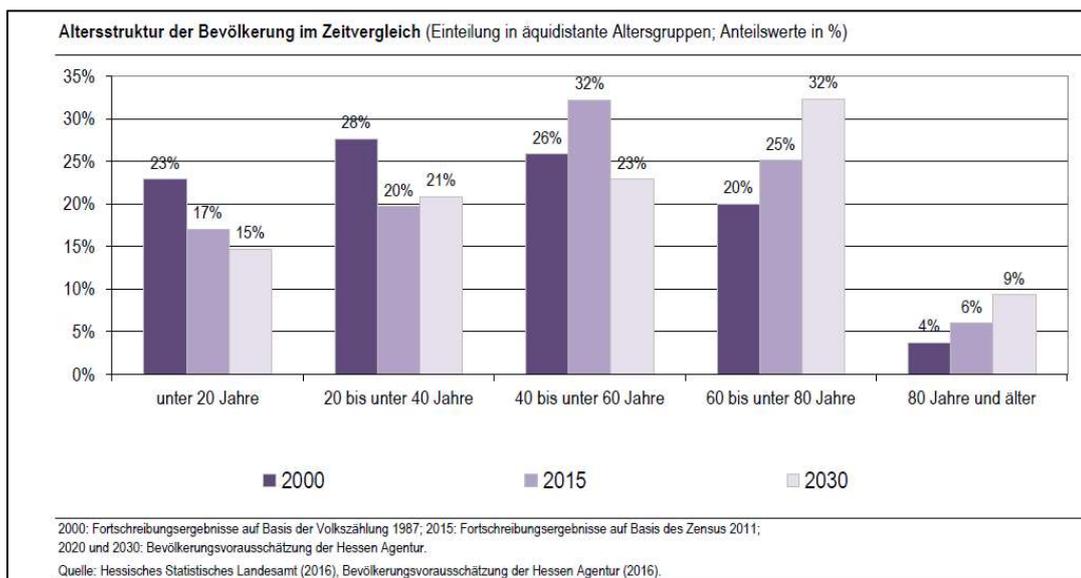
Es besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus der durch die Beteiligung an der EAM übernommenen Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 1.423.225,48.

7.1.3. Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2013. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Weinbach weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Hierzu soll das geplante Mehrgenerationenhaus beitragen. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.





7.1.4. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Weinbach wird trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang und der äußerst angespannten finanziellen Situation auch künftig Anstrengungen unternehmen, um weiterhin als familienfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten und die Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum zu steigern.

Hierzu zählt/zählen:

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Fortführung des Projekts Entwicklung des Ortskerns der Kerngemeinde hinsichtlich einer generationenübergreifenden Nutzung: Planung eines Mehrgenerationenhauses mit Versammlungsraum
- Vermarktung der neuen Baugebiete in Weinbach und Edelsberg
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

7.1.5. Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Weinbach entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt.

Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Weinbach wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

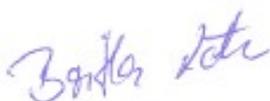
Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch die Verwaltung erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Weinbach. Das Produkt "newsystem kommual" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

7.1.6. Fazit

Die Gemeinde Weinbach konnte das geplante Jahresergebnis 2020 durch die Anfang 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie nicht erreichen. Führende Wirtschaftsverbände und auch der HSGB rechnen erst für 2022 damit, dass das Steuerertragsniveau von 2019 wieder erreicht wird. Umso mehr besteht weiterhin die Aufgabe, Ausgabendisziplin zu wahren und daneben anzustreben, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern sowie die Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau unter Einsatz aller möglichen Förderquellen zu unterhalten und auszubauen und die Ertragssituation der Gemeinde Weinbach bei den gestaltbaren Erträgen zu verbessern.

Weinbach, 27.04.2021



Britta Löhr
(Bürgermeisterin)

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
Frau Bürgermeisterin Löhr gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Andrea Kasperczyk
Christina Janssen
Yvonne Hölz-Pfeiffer
Monika Sennlaub

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zulegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden,- Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde / des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer 4.5.5 vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weinbach, 17.05.2021
Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.